

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/083/04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 15.04.2004	Plenarsaal des Landtages	14:00Uhr	21:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 81.(III) Sitzung vom 11. 03. 2004 und der 82.(III) Sitzung vom 15. 03. 2004
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen an die Verwaltung
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 12.03.2004 zur Haushaltssatzung 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg DS0282/04

BE: Bürgermeister

6.2	Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002	DS0059/04
	BE: Bürgermeister	
6.3	Verkaufsrichtlinien der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	DS0004/04
	BE: Bürgermeister	
6.4	Jahresabschluss 1999 der Magdeburg Hafen GmbH (MHG)	DS0032/04
	BE: Bürgermeister	
6.5	Jahresabschluss 2000 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG)	DS0035/04
	BE: Bürgermeister	
6.6	Jahresabschluss 2001 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG)	DS0044/04
	BE: Bürgermeister	
6.7	Jahresabschluss 2002 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG)	DS0052/04
	BE: Bürgermeister	
6.8	Jahresabschluss 2002 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG)	DS0762/03
	BE: Bürgermeister	
6.8.1	Jahresabschluss 2002 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG)	DS0762/03/ 3
6.9	Jahresabschluss 2002 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH)	DS0906/03
	BE: Bürgermeister	
6.10	Änderung von Schulbezirken (Sekundarschulen)	DS0126/04
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	
6.11	Entscheidung über die Aufnahme der KJFE Rogätzer Straße - Alte Neustadt, die unter URBAN 21 errichtet wird, in die Jugendhilfeteilplanung nach SGB VIII § 11.	DS0496/03
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.12	Wirtschaftsplan 2004 des EB SSW	DS0028/04
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.13	Aufstellung, Entwurf und Auslegung Bebauungsplan Nr. 267-3 "Leuschnerstraße"	DS0897/03
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.14	Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 256-3 "Ziegelei-Privatweg" (Plangebiet)	DS0029/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.15	1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 263-2.1 "Wohnanlage Seestraße"	DS0012/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

- 6.16 Behandlung der Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße / Tierheim" DS0036/04
- 6.17 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlicher Burger Straße / Tierheim" DS0039/04
- 6.18 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße", Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs DS0086/04
- 6.19 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Einordnung bisher betrieblich-öffentlicher Straßen DS0547/03
- 6.20 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Änderung des Geltungsbereichs und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" DS0852/03
- WV vom 05. 02. 2004
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 6.21 Änderung der Stellplatzablösesatzung DS0880/03
- WV vom 05. 02. 2004
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 7 Einwohnerfragestunde
- Der Stadtrat führt gemäß § 27 Gemeindeordnung LSA zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.
- 8 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
- 8.1 Überprüfung Schließung Kita "Salbker Kinderspass" A0143/03
- 8.2 Abfalltrennung in der Stadtverwaltung A0106/03
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei
WV vom 04. 09. 2003
- 8.3 Überarbeitung von Gesellschaftsverträgen A0195/03
- SPD-Fraktion
WV vom 08. 12. 2003
- 8.4 Ansprechpartner für kleine Unternehmen A0201/03
- SPD-Fraktion

WV vom 08. 01. 2004

- | | | |
|------|--|----------|
| 8.5 | Deutsch-amerikanische Wirtschaftsförderung durch Kooperation mit der Partnerstadt Nashville | A0205/03 |
| | PDS-Fraktion | |
| | WV vom 08. 12. 2003 | |
| 8.6 | Vorbeifahrt an haltenden Straßenbahnen | A0208/03 |
| | CDU-Fraktion | |
| | WV vom 08. 01. 2004 | |
| 8.7 | Ausgleich für eine Verringerung der kommunalen Einnahmen durch die Senkung der Einkommenssteuer | A0218/03 |
| 8.8 | Übernahme von Zuzahlungen und Praxisgebühren als ergänzende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt | A0050/04 |
| | PDS-Fraktion | |
| 8.9 | Überprüfung der Kita-Satzung | A0052/04 |
| | SPD-Fraktion | |
| 8.10 | Wiedereinführung historischer Strassenbezeichnungen | A0053/04 |
| | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei | |
| 8.11 | Überprüfung von Ampelschaltungen | A0054/04 |
| | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei | |
| 8.12 | Statistik über regenerative Energien | A0055/04 |
| | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei | |
| 8.13 | Einladung zur 1.200-Jahrfeier | A0057/04 |
| | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei | |
| 8.14 | Vermarktungsoffensive Gewerbeflächen Rothensee | A0065/04 |
| | SPD-Fraktion | |
| 8.15 | Standortvorteil Rothensee | A0062/04 |
| | CDU-Fraktion | |
| 8.16 | Touristenleitsystem | A0063/04 |
| | CDU-Fraktion | |
| 8.17 | Errichtung einer Uhrenanlage auf dem Konrad-Adenauer-Platz | A0060/04 |
| | CDU-Fraktion | |
| 8.18 | Allgemeinverständliche Behördenschreiben | A0064/04 |
| | CDU-Fraktion | |
| 8.19 | Konzept Existenzgründungen | A0066/04 |
| | CDU-Fraktion | |
| 8.20 | Ehrung der Partnerstädte Nashville und Sarajevo | A0067/04 |
| | CDU-Fraktion | |
| 9 | Informationsvorlagen | |

9.1	Änderung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung	I0050/04
9.2	Teilnahme am Wettbewerb Stadt der Wissenschaft 2005	I0068/04
9.3	Leitlinien für die Entwicklung eines städtischen Integrationskonzeptes von Migrantinnen und Migranten	I0087/04
9.4	Übertragung von Kindertageseinrichtungen an freie Träger- Sachstandsbericht	I0045/04
9.5	Antrag der CDU-Ratsfraktion:Fahrradabstellmöglichkeiten im Fort II	I0072/04
9.6	Kooperation der LH Magdeburg mit der O.-von-Guericke- Universität und der Hochschule MD-Stendal (FH)	I0117/04

Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

10	Anfragen	
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
11.1	Übertragung des Vogelgesangparkes zum Zoologischen Garten Magdeburg WV vom 15. 03. 2004 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0020/04
11.2	Stellungnahme zum Bericht der überörtlichen Prüfung des Städtischen Klinikums Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0073/04
11.3	Ausübung des Heimfalles durch die LH MD als Eigentümerin des Geländes der Magdeburger Rennbahn	DS0352/04
11.4	Zustimmung zur Veräußerung der Geschäftsanteile der MVB GmbH an der MVB-Reifenservice GmbH	DS0358/04
12	Anträge	
12.1	Zukunft des IGZ Narossa	A0058/04

interfraktionell

- | | | |
|------|--|----------|
| 13 | Informationsvorlagen | |
| 13.1 | Rettungsdienst / Information über die vor dem Verwaltungsgericht geführten Rechtsstreite | I0051/04 |
| 13.2 | Magdeburger Hafen GmbH hier: Information zu den finanziellen Verpflichtungen | I0042/04 |
| 13.3 | Stand der Entwicklung des mzm - Medien - Zentrum - Magdeburg | I0111/04 |

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
-

Der 2. stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck eröffnet die 83. (III) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte
Oberbürgermeister	1
zu Beginn anwesend	42
maximal anwesend	52
entschuldigt	5

(Anlage 1)

Auf Antrag des Jugendhilfeausschusses nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 3013-83(III)04

Als Vertreter des CVJM im Jugendhilfeausschuss scheidet die Mitglieder

Herr Dieter Völkers, Karlsbader Weg 29, 39110 Magdeburg
 Frau Liane Kanter, Straße des Friedens 8, 39291 Hohenzitz

aus.

Als neuer Vertreter des CVJM wird

Herr Thilo Anlauf, Braunschweiger Straße 86, 39112 Magdeburg

benannt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Ergänzung der TO

Eilanträge des Oberbürgermeisters

DS0352/04

Ausübung des Heimfalles durch die LH MD als Eigentümerin des Geländes der Magdeburger Rennbahn und Ausgeberin des Erbbaurechtes gegenüber der Magdeburger Rennwiesen GmbH i.L. sowie Neuordng. der übergangsweisen und langfristigen Nutzung des Areals der MD Rennbahn

mit 2/3 Mehrheit

als TOP 10.3 im nichtöffentlichen Teil

DS0358/04

Zustimmung zur Veräußerung der Geschäftsanteile der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH an der Reifenservice Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

mit 2/3 Mehrheit

als TOP 10.4 im nichtöffentlichen Teil

Hinweis: Beide Drucksachen kommen in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung

2.zurückgezogene TOP

Die TOP 6.15

DS0012/04

1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 263-2.1 "Wohnanlage Seestraße"

TOP 9.1.	I0050/04 Änderung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung
TOP 10.1	DS0020/04 Übertragung des Vogelgesangparkes zum Zoologischen Garten Magdeburg werden von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen .

3. Hinweise

Unter TOP 8.2 muss es richtig heißen: S0016/04

Die Information I0042/04 – TOP 12.2 wurde versehentlich weiß gedruckt.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mehrheitlich bei 1 Enthaltung **bestätigt**.

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – future, Stadtrat Westphal

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – future Stadtrat Westphal gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 2)

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 81.(III) Sitzung vom 11. 03. 2004 und der 82.(III) Sitzung vom 15. 03. 2004
-

Beschlussprotokoll der 81. (III) Sitzung des Stadtrates am 11.03.2004

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 32 muss es im 4. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

....zur Entwicklung des **Hansehafen**

Auf der Seite 10 ist als 5. Absatz einzufügen:

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper nimmt zu der von der CDU-Fraktion beantragten Protokolländerung wie folgt Stellung:

Die von der CDU-Fraktion angestrebte Protokolländerung zum Sachverhalt ist völlig falsch dargestellt und der Inhalt dieser gewollten Protokollergänzung wurde von der Fraktion zum genannten Tagesordnungspunkt nie vorgetragen. Dies kann durch den Mitschnitt aus der Stadtratssitzung klar belegt werden.

Der Sachverhalt ist deshalb völlig falsch dargestellt, da Widersprüche des Oberbürgermeisters nur in Verbindung mit Rechtsverstößen und bei Schadensabwendungen für die Stadt erfolgen.

Im vorliegenden Falle ist der Widerspruch durch einen Rechtsverstoß begründet und die Rechtsaufsichtsbehörde sieht diesen Widerspruch auch als begründet an.

Die angestrebte Protokollergänzung ist als Versuch zu werten, im Nachgang nicht sitzungsrelevante Textpassagen im Sitzungsprotokoll zu verankern.

Ich bitte die CDU-Fraktion davon Abstand zu nehmen, politisch motivierte Formulierungen auf diese Weise in das Protokoll bringen zu wollen.

Redaktionelle Änderung der CDU-Fraktion

Auf der Seite 20 muss es unter TOP 5.8 im ersten Absatz richtig heißen:

am **09.10.03**

Die Niederschrift der 81.(III) Sitzung des Stadtrates wird mehrheitlich bei 1 Enthaltung **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 82. (III) Sitzung des Stadtrates am 15.03.2004

Redaktionelle Änderungen der Fraktion Grüne/future

Auf Seite 6 muss es unter TOP 2.4 im ersten Satz richtig heißen:

Der stellvertretende Vorsitzende des **Ausschusses** Juh ...

Auf der Seite 7 muss es unter 2.5 1. Absatz richtig heißen:

Der **stellvertretende** Vorsitzende

Unter 2.6 muss es im 2. Absatz richtig heißen:

Der **stellvertretende** Vorsitzende

Die Niederschrift der 82.(III) Sitzung des Stadtrates wird mehrheitlich bei 1 Enthaltung **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst
in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die hierzu vorliegende Tischinformation wird zur Kenntnis genommen.

5. Anfragen an die Verwaltung

5.1. Schriftliche Anfrage (F0061/04) der Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion

Denkmalpflegeplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 8.6.2000 hat der Stadtrat die Information I0125/00 – „Denkmalpflegeplan“ zur Kenntnis erhalten. Darin werden Ziele und Schritte zur Erarbeitung eines solchen Planes für die Landeshauptstadt Magdeburg beschrieben. Die Einbeziehung Sachkundiger sollte dabei erfolgen.

Fast 4 Jahre sind nun vergangen. Eine Nachfrage zu den Ergebnissen dieser Arbeit scheint angemessen zwecks Beachtung bei künftigen Stadtratsentscheidungen sowohl zur Stadtentwicklung als auch zur Prioritätenliste und den jeweiligen Jahreshaushaltsansätzen.

Wann legen Sie, Herr Oberbürgermeister, dem Stadtrat das Ergebnis – den Denkmalpflegeplan der Stadt – zur Beschlussfassung / Bestätigung / Kenntnisnahme vor?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky:

Es ist in der Tat so, dass dieser Denkmalpflegeplan dort angekündigt worden ist. Er ist dann unter Mitwirkung interessierter Bürger, fachkundiger Institutionen bzw. Organisationen erarbeitet worden und mit der Broschüre 89/2001 des Stadtplanungsamtes mit Pressekonferenz und Ankündigung in der Volksstimme veröffentlicht worden. Nach mir vorliegenden Informationen hat jede Stadtratsfraktion einen derartigen Denkmalpflegeplan zu diesem Zeitpunkt auch erhalten. Die ursprüngliche Planung war, auf der Grundlage dieses Plans detaillierte Untersuchungen für bestimmte Gebiete durchzuführen. Zwischenzeitlich hat sich die Landesbauordnung im Jahr 2001 geändert. Für derartige Untersuchungen wurde zukünftig Satzungscharakter festgelegt. In Übereinstimmung mit dem Landesfachamt und in Anbetracht personeller, materieller und finanzieller Zwänge arbeiten wir gegenwärtig nicht an diesen einzelnen detaillierten Satzungen.

5.2. Schriftliche Anfrage (F0075/04) des Stadtrates Brüning, PDS-Fraktion

Rennwiesen

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

zurückkommend auf meine mündliche Frage zur Rennwiesen-Insolvenz im Verwaltungsausschuss am 19.3.2004 möchte ich mich nun schriftlich an Sie wenden und um baldige Antwort bitten.

1. Welche Rechtsfolgen hat der Insolvenzantrag bezüglich der Gebäude und Grundstücke, die als Eigentum der Stadt als des Erbbaurecht an die der Rennwiesen GmbH übertragen worden sind? Schwerpunkte sind
 - a) die finanziellen Belastungen auf die Liegenschaften und welche Konsequenzen aus ihnen erwachsen,
 - b) die Verfügbarkeit durch die Stadt über die Grundstücke und Gebäude zum jetzigen Zeitpunkt und nach Abschluss der Prüfung des Insolvenzverfahrens.
2. Welche Vereine nutzen zurzeit das Rennwiesengelände und die Anlagen und welchen Einfluss nimmt die Stadtverwaltung darauf, dass die Absicht des Stadtrates, die Durchführung des Pferdesports zu sichern, auch nachdrücklich verfolgt wird?
3. Wer kümmert sich künftig in Ihrem Auftrag um den Erhalt der materiellen Voraussetzungen für den Pferdesport bzw. für den Golfsport?
4. Was haben Sie zur Wahrnehmung der Interessen der Landeshauptstadt Magdeburg nach Bekanntwerden des Insolvenzantrages der Rennwiesen GmbH unternommen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Stadtratssitzung.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Zu Fragen der Rennwiesen bitte ich, die heutige Drucksache abzuwarten. Hier werden alle Fragen ausgiebig beantwortet.

5.3.Schriftliche Anfrage (F0076/04) des Stadtrates Brüning, PDS-Fraktion

Feuerwehr – Gerätehaus in Beyendorf

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ist mir zur Kenntnis gegeben worden, dass beim Neubau des Gerätehauses in Beyendorf-Sohlen EU-Normen nicht berücksichtigt werden. Trotz Hinweises auf diese Situation wird das Gerätehaus weiter gebaut. Es heißt, dass es dadurch für das Unterstellen von bestimmten Löschfahrzeugen nicht geeignet sei.

Ich bitte um schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Weder Herr Kaleschky noch Herr Platz haben irgendeine Information, dass dort nicht normgerecht gebaut werden soll. Wir werden das überprüfen, aber bei uns ist nichts bekannt.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.4. Schriftliche Anfrage (F0060) des Stadtrates Brüning, PDS-Fraktion

Reinigungsleistungen – Vertragserfüllung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nun scheint eingetreten zu sein, wovor ich Sie und den Stadtrat im Dezember 2002 gewarnt habe: Die in private Reinigungsfirmen übergeleiteten Frauen werden seit einigen Wochen mit Änderungskündigen konfrontiert, die mit dem Verlust der Arbeit gleichbedeutend sind. Ihnen droht nach Jahrzehnten der Arbeit für die Stadt der Absturz in die Sozialhilfe. Die Ursache dafür ist die Reduzierung des Stundenlohnes bei gleichzeitiger Reduzierung der Arbeitszeit auf drei bis vier Stunden am Tag nach der Überleitung aus dem Dienst der Stadt in private Unternehmen.

Ich frage Sie:

1. Wie sind die Verträge mit den Firmen hinsichtlich der ab 1.7.2004 zu garantierenden Arbeitsleistungen an den Schulen und Kindertagesstätten gestaltet? Welche vereinbarten Leistungsreduzierungen bewirken, dass die Arbeitszeit der Reinigungskräfte und Küchenhilfen mehr als halbiert werden kann?
2. Wie sehen die Überleitungsverträge für das städtische Personal aus? Liegen Ihnen von allen übergeleiteten Personen die schriftliche Zustimmung für ihre Überleitung in die Privatfirmen vor?

3. Hat die Stadtverwaltung in den zurückliegenden sechs Monaten kontrolliert, ob die Reinigungsfirmen ihre vertraglichen Leistungen erbringen? Welche Erkenntnisse wurden gewonnen?
4. Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass es mindestens eine Firma gibt, die den Zuschlag für Reinigungsleistungen und Personalüberleitung erhalten hat, die nicht einmal ein Büro in Magdeburg unterhält?

Ich bitte Sie um schriftliche und mündliche Beantwortung zur Stadtratssitzung am 15.4.2004

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Wenn das in der Realität so ist, ist das natürlich misslich. Und das spricht auch nicht für die Firmen, die erklären, dass im privaten Bereich die Normen, die man sich vorstellt, eingehalten werden. Trotzdem bleibe ich bei meiner Grundauffassung, dass es nicht sein kann, dass die öffentlich Bediensteten in eine sozusagen bessere Klasse gestellt werden. Das würde bedeuten, dass wir sie alle einstellen müssten. Das kann nicht das Ziel sein, sondern es muss dafür gesorgt werden, dass auch im privaten Bereich vernünftige Bedingungen herrschen. Wir haben eine Ausschreibung gemacht über die Reinigungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen. Die Ausschreibung ist so gemacht worden, dass die Mitarbeiterinnen nach § 613 BGB für ein Jahr übernommen werden müssen. Das Jahr läuft am 1. 7. 2004 aus. Was danach ist, haben wir nicht mehr in der Hand. Der Inhalt der Verträge, die wir ausgeschrieben haben, gilt für drei Jahre. Das heißt, an dem Umfang der Arbeiten kann sich nichts ändern. Die Leistungen müssen von den Firmen erbracht werden. Wenn die Leistungen nicht erbracht werden und Mängel auftreten, wird auch nicht gezahlt. Die Mängelprüfungen machen die Einrichtungsleiterinnen. Der einzige Punkt, der noch nicht heute beantwortet werden kann, ist die Frage ob die Firma schon innerhalb der laufenden Frist des einen Jahres eine Kündigung oder eine Änderungs-kündigung aussprechen darf oder ob die Kündigung erst nach dem einen Jahr ausgesprochen werden darf. Das prüft das Rechtsamt. Wenn wir da zu einer Entscheidung kommen und das nicht so sein sollte, werden wir eingreifen. Formal ist bisher nach unserem Wissen das, was wir vertraglich ausgeschrieben haben, eingehalten worden.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.5. Schriftliche Anfrage (F0080/04) der Stadträtin Paasch, SPD-Fraktion

Bekämpfung von Graffiti

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 07.10.2003 wurde eine Dienstanweisung (02/03) zur Bekämpfung von Graffiti für alle städtischen Gebäude und Liegenschaften erlassen. Demnach sollen alle Schmierereien innerhalb von 12 Stunden beseitigt werden. Dazu habe ich folgende Fragen.

1. Gibt es bereits Erkenntnisse, dass durch die Umsetzung der Dienstanweisung das Verunreinigen von städtischen Objekten nachgelassen hat?
Ist es angedacht bei positiven Ergebnissen der Umsetzung der Dienstanweisung auch bei anderen öffentlichen oder mit privaten Eigentümern ähnlich lautende Regelungen zu initiieren?
2. Da es aus meiner Erfahrung im Bereich von Schulen verstärkt zu Schmierereien kommt und diese nicht innerhalb der angewiesenen Frist beseitigt werden, stellt sich die Frage, ob an den Schulen die Dienstanweisung nicht bekannt ist oder an den Schulen entsprechende Möglichkeiten zur Beseitigung fehlen. Entstehen Zeitverzögerung möglicherweise auch durch verzögerte oder langwierige Tatortermittlungen durch die Polizei?
3. Müssen die Schulen die Beseitigung zu Lasten des eigenen Budgets durchführen?

Neben einer kurzen mündlichen, bitte ich um eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Die von Ihnen angesprochene Dienstanweisung ist einer der zentralen Bausteine, mit denen wir im Moment das Graffiti-Unwesen in der Stadt bekämpfen wollen. Ich halte es für ganz bedeutsam, dass es uns gelingt, die Verunreinigungen relativ schnell zu beseitigen. Wir haben diese Dienstanweisung auf den Weg gebracht mit dem Ziel einer ganz raschen Beseitigung innerhalb von 12 bis 24 Stunden. Wir sind jetzt dabei, gemeinsam mit dem KGM die Umsetzungsphase, die es gegeben hat, auszuwerten. Wenn ich betone, das ist unser Ziel, muss geprüft werden, ob das in jedem Fall so erreicht worden ist. Ich denke, nach gut einem halben Jahr Anwendungspraxis ist es an der Zeit, die Umsetzung zu prüfen. Es ist auch daran gedacht, wenn wir das in den Griff bekommen, die Ergebnisse dann auch anderen zugänglich zu machen. Das wird gesteuert durch ein Gremium des Kriminalpräventiven Beirats, der Arbeitsgruppe Graffiti, der ich vorsitze. Da sitzen auch die Wohnungseigentümer mit am Tisch und es geht uns natürlich gerade darum, dass wir hier eine konzertierte Aktion organisieren. Es ist sehr wohl daran gedacht, dass das eine Vorbildwirkung haben soll.

Ich habe zum wiederholten Male zur Kenntnis genommen, dass es im Bereich der Schulen verstärkt zu Schmierereien gekommen sein soll. Das deckt sich nicht ganz mit unseren Beobachtungen, aber wir werden speziell noch einmal nachfassen und dann ggfs. auch hier entsprechende Maßnahmen einleiten.

Wir haben ein Budget gebildet und werden sehen, ob es hinreicht für die Maßnahmen. Dieser Topf wurde aus verschiedenen Ämtern gespeist. Insofern teilweise ja, teilweise eine Belastung, teilweise nein.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Abwasserentsorgung Alt-Olvenstedt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine Anfrage beinhaltet das Problem der Abwasser-Entsorgung im Ortsteil Alt-Olvenstedt.

Im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 26.03.2004 veröffentlichten Sie die Allgemeinverfügung einer Untersagung zur Abwassereinleitung.

Für die Durchsetzung der Maßnahmen wurde für die Bürger die Frist bis 30.04.2004 gesetzt, also innerhalb von ca. 5 Wochen.

Den Bürgern wird untersagt, ihre vorgeklärten Abwässer weiterhin aus den meist Mehrkammer-Klärgruben über die Überläufe und die so genannten „Bürgermeisterkanäle“ in die Große Sülze einzuleiten.

In dem Altbaubestand waren einst die Gruben nur für Fäkalien errichtet; im Zuge der Entwicklung der Lebensgewohnheiten wurden in die Häuser WC, Duschen und Bäder eingebaut und die jetzt anfallenden meist vorgeklärten Gesamtabwässer über die nun viel zu kleinen Gruben über die Überläufe entsorgt.

Die Stadt plante und begann den Bau von Abwasserkanälen, die nach Umweltschutzbedingungen in Klärwerke entsorgen. Der Bau hat sich ca. 2 Jahre verzögert und soll bis 2013 (bzw. 2015) beendet sein.

1998 wurde den Einwohnern bis zum Anschluss ihrer Grundstücke ein Bestandsschutz gewährt, der nun – mit Bezugnahme auf ein Gesetz von 2002 - widerrufen wurde.

Die zwei Jahre hinausgezögerten und nun völlig überstürzten Maßnahmen des Abwasserbetriebes lösten in der vergangenen Woche eine Bürgerversammlung mit mehreren Hundert Teilnehmern und einer äußerst hitzigen Debatte aus.

Ein Verschließen der Überläufe bringt für viele Bürger unzumutbare Bedingungen mit: Die Gruben fassen teilweise nur 1,5 m³ bis 2,5 m³; das bedeutet, dass dort ein Abpumpen mehrmals in der Woche erfolgen muss. Diese Dienstleistung muss längere Zeit vorbestellt werden, es gibt keine genauen Abholzeiten, d.h., die Bürger müssen entweder den gesamten Vor- oder Nachmittag auf den Pumpwagen warten. Das ist in dieser häufigen Folge nicht zumutbar. Außerdem soll es ja noch ein paar Bürger geben, die einen Arbeitsplatz haben und sich nicht so oft frei geben lassen können.

Ergebnis dieses berechtigten Bürgerprotestes war ein Kompromiss für das nächste Vierteljahr:

- a) die Gruben werden je nach Erfordernis geleert. Die Grundstückseigentümer sind damit einverstanden,
- b) die Überläufe müssen für die nächsten 3 Monate (also bis 31.07.2004) noch nicht verschlossen werden.

Während dieser Zeit wird die Umweltbelastung der Großen Sülze überprüft.

Die meisten Einwohner stimmten durch ihren Applaus einem Vorschlag eines Bürgers zu, den Kanalbau mit ihren eigenen Mitteln vorzufinanzieren, damit der Bau und damit der Anschluss ihrer Grundstücke beschleunigt wird.

Meine konkreten Fragen an Sie, Herr Oberbürgermeister:

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Kanalbauzeit durch dieses Angebot der Bürger beschleunigt werden kann?
2. Sind Sie bereit, bei der Oberen Wasserbehörde eine Verlängerung für die auslaufende Sondergenehmigung zu beantragen?
Durch das regelmäßige Abpumpen der Gruben werden die im Notfall über die offenen Überläufe in die „Bürgermeisterkanäle“ und in die Große Sülze eingeleiteten Abwässer ja entscheidend weniger.
3. Ist bekannt, wieviel Bürger von der Regelung betroffen sind?

Neben einer kurzen mündlichen, bitte ich um eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky:

Diese Anfragen zerfallen in zwei Bereiche.

Der eine Bereich ist der Umgang mit den Menschen. Das muss ich eindeutig sagen, da habe ich die Betriebsleitung des SAM in erheblicher Weise kritisiert.

Der Betriebsausschuss SAM hat sich ebenfalls sehr kritisch mit dieser Verfahrensweise auseinandergesetzt. Es ist unmöglich, eine derartige brisante Thematik für 350 Leute über eine Zeitungsveröffentlichung oder ein Dekret regeln zu wollen, zumal es ein vertrauensvolles Verhältnis auch zu der Bürgerinitiative gibt.

Das bringt natürlich die Verwaltung und den SAM in die Defensive. Dadurch kann man bestimmte Wahrheiten, die vielleicht auch angebracht wären, nur sehr zurückhaltend zum Ausdruck bringen. Ich möchte deshalb ganz kurz an die Worte von Herrn Mai anknüpfen, der sagte, die Kanäle sind in den 70-er Jahren gebaut worden. Der Bürgermeister hieß damals Walter. Die Bürger haben in Anspruch genommen, mehr Wasser verbrauchen zu können und keiner hat sich Gedanken gemacht, auch seit 1990 nicht, wie die 2-Kubikmeter-Grube vergrößert werden kann. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich war damals Tiefbauamtsleiter, und 1991 stand in der Bildzeitung, „da kam aus dem Gully die Fäkalie – Tiefbauamt pennte“. Wir haben uns das angesehen. Ich will damit auf die Kompliziertheiten und auf die gegenseitige Verantwortung hinweisen, die sich letztendlich auch darin ausdrückt, dass Sie, Herr Mai, hier vorschlagen, Möglichkeiten einer Vorfinanzierung der Bürger in Anspruch zu nehmen. Im Ortskern von Olvenstedt ist die Sache sehr kompliziert. Manches dauert in der Tat länger, als man sich das wünscht. Es werden dort jährlich vom Tiefbauamt und SAM Millionen eingebracht, um das voranzubringen. Es ist notwendig, mehr zu tun und gegenwärtig prüft der SAM und wird zu gegebener Zeit dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ein entsprechendes Programm unter Beachtung der Bereitschaft der Bürger vorzufinanzieren, vorlegen. Das werden wir beraten und sicher auch im Stadtrat darüber befinden.

Mit dem Bestandsschutz habe ich meine Probleme. Wer eine Genehmigung vorzuweisen hat, der möge sie zeigen. Man muss sehen, was darin steht. Ich will das nicht weiter vertiefen, aber ich habe noch keine Genehmigung gesehen. Nachdem ich die Information bekommen habe, habe ich mit dem Betriebsleiter SAM gesprochen.

Ich sehe kaum Chancen, Ausnahmegenehmigungen zu erhalten. Ich muss auch sagen, so sehr Herr Stadtrat Mai das hier dargestellt hat mit der Wartezeit. Es klappt in anderen Gebieten auch. In Puppendorf und an anderen Stellen habe wir ähnliche Situationen. Dort ist diese Abrufmöglichkeit und der Abtransport dieser Fäkalien mit den entsprechenden Saugwagen geordnet. Natürlich ist es hier konzentriert und es beginnt von Heute auf Morgen.

Es gibt Übereinstimmung von allen Partnern, dass wir uns in einem Vierteljahr wieder zusammensetzen mit den Bürgern und auch der Bürgerinitiative auf der Grundlage des Programms, von dem ich gesprochen habe, und welches beim Oberbürgermeister, im Betriebsausschuss und im Stadtrat behandelt worden ist.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.7. Schriftliche Anfrage (F0073/04) des Stadtrates Grünert, PDS-Fraktion

Kleinkläranlagen in Alt-Olvenstedt

Schließung der Überläufe von Kleinkläranlagen in Alt-Olvenstedt

Entsprechend der Veröffentlichung der Volkstimme vom 26.03.2004 war beabsichtigt, die Überläufe von Kleinkläranlagen in der Ortslage Alt-Olvenstedt zum 30.04.2004 zu schließen. Nach der Durchführung einer Bürgerversammlung am 05.04.2004 wurde ein Kompromiss gefunden, welcher jedoch durch häufigeres Abpumpen zu einer höheren zeitlichen Belastung der Anlieger führt.

Ich frage Sie, Herr Oberbürgermeister:

1. Warum wurden die Anlieger nicht langfristig auf die Problematik vorbereitet, obwohl seit der In-Kraft-Setzung der Abwasserverordnung im August 2002 dazu reichlich Zeit bestanden hat?
2. Welche konkreten Auflagen werden durch diese Verordnung gefordert und bis zu welchem Zeitpunkt sind diese umzusetzen? Meines Wissens stehen die gegenwärtigen Kleinkläranlagen unter Bestandsschutz und entsprachen nach damaligem Ermessen dem Stand der Technik?
3. Im Artikel der Volkstimme vom 07.04.04 wird unterstellt, dass die Bürgermeisterkanäle marode sind und das Abwasser auf dem Weg zur Großen Sülze zu versickern drohe. Gibt es konkrete Messungen, die diese Behauptung untersetzen und wenn ja, seit wann sind diese Ergebnisse der Verwaltung bekannt?
4. Wie lange könnte eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung greifen und unter welchen Bedingungen wäre sie durchsetzbar?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Beantwortung siehe Protokollierung unter TOP 5.6.

5.8. Schriftliche Anfrage (F0065/04) des Stadtrates Krull für Stadtrat Ruden, CDU-Fraktion

Entwässerung durch Sammelgruben im Bereich Alt-Olvenstedt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

ich möchte Sie bitten, über folgende Sachverhalte Auskunft zu geben:

1. Von welchem Zeitpunkt ab sind Sammelgruben mit Überlauf als Grundstücksentwässerungsanlagen nicht mehr gesetzeskonform?
2. Welche gesetzlichen Regelungen und Verordnungen mit welcher Geltungsdauer stehen der bisherigen Entwässerungspraxis entgegen?
3. Wie wurde der Gesetzesvollzug durch die Untere Wasserbehörde bisher ausgeübt? Welche Ausnahmeregelungen wurden erlassen? Gibt es einen Bestandsschutz?
4. Wurden der Stadt durch die Oberen Wasserbehörden Fristen zur Beseitigung des ungesetzlichen Zustandes vorgegeben?
5. Wurde für Alt-Olvenstedt ein umweltgerechtes Entwässerungskonzept erarbeitet? Wenn Ja: In welcher Form und mit welchen Maßnahmen und Terminen liegt dieses Konzept vor?
6. Wurden die Maßnahmen und Termine und insbesondere die Konsequenzen für den Weiterbetrieb der Kleinkläranlagen den Bürgern Alt-Olvenstedts bekannt gemacht?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Beantwortung siehe Protokollierung unter TOP 5.6.

5.9. Schriftliche Anfrage (F0055/04) des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion

Wirtschaftskontakte zur Partnerstadt Nashville

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im April dieses Jahres reist eine Delegation aus Magdeburg aus Anlass der Magdeburger Kulturwoche nach Nashville. Dieses Vorhaben ist sicher sehr sinnvoll und trägt sicher auch zur Vertiefung der Partnerschaftsbeziehungen bei.

Die CDU-Ratsfraktion sieht aber gerade in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Nashville und Magdeburg einen der Schwerpunkte der Partnerschaft.

Recherchen bei der Nashville Chamber of Commerce haben ergeben, dass sich im aktuellen Terminplan kein Treffen mit der Magdeburger Delegation im April 2004 findet und dass beim Stichwort Magdeburg keine Suchresultate vorhanden sind.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Beziehungen existieren zwischen dem Dezernat III, der IHK Magdeburg und der Nashville Chamber of Commerce?
2. Sind Wirtschaftskontakte für die Magdeburger Delegationsreise im April geplant?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung Herr Dr. Puchta:

Wir haben eine Unternehmerdelegation aus Vertretern der Kammern, aus Vertretern der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes und des Energieversorgers SWM zusammengestellt, aus dem einfachen Grund, weil in Amerika vieles über die Wirtschaftsförderung und die Energieversorger geregelt wird. Es fliegen mit, Herr Dr. Hieckmann als Präsident der IHK, der Geschäftsführer im Achslagerwerk Staßfurt ist in seiner Eigenschaft als Präsidiumsmitglied des Arbeitgeberverbandes mit in der Delegation und gleichzeitig aus dem Grund, weil die Automobilzulieferindustrie auch ein Thema in Nashville ist. Herr Herdt und die WISA sind auch in dieser Delegation vertreten. Das Treffen in der Handelskammer in Nashville ist am 26. 04. 04 um 14:00 Uhr.

5.10. Schriftliche Anfrage (F0059/04) des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion

Ranking in der Zeitschrift „WirtschaftsWoche“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Zeitschrift „WirtschaftsWoche“ war das Ergebnis eines Städte-Rankings nachzulesen.

Meine Frage dazu: Wie ist die Stellungnahme der Stadtverwaltung zu diesem Ranking?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor. Ich habe das heute Morgen gelesen, weil der MDR gestern von mir schon ein Statement haben wollte. Wenn sich die Fragestellung auf Wohlstand,

Einkommen, Wirtschaftskraft bezieht, dann ist vollkommen vorher klar, wo wir landen werden. Es ist auch vollkommen klar, dass alle Oststädte im letzten Fünftel der Maßnahme stehen werden. Auch beim Dynamisierungsfaktor sehen wir nicht besonders gut aus, denn die Arbeitslosenquote hat sich nicht geändert. Die Arbeitsplätze sind sogar noch zurückgegangen in der Gesamtzahl. Auch da machen wir kein gutes Bild. Das betrifft aber den gesamten Osten. Kurioserweise und das ist keine Freude für uns, liegen Berlin, Leipzig und Halle noch hinter uns.

Zu den Grundfaktoren: In der Konstellation, die wir haben, als Einkommen pro Bevölkerungseinheit sind wir schlecht. Das heißt, in Magdeburg ist ein geringes Einkommen, hier müssten sich die Betriebe ansiedeln, machen sie aber nicht. In Halle ist dies noch schlechter, in Leipzig etwas besser, in Dresden noch etwas besser. Die Konsequenz ist, dass die Wirtschaftskraft und das Einkommen nicht da sind, um auch Kaufkraft zu generieren. Dies ist bei uns schwach ausgebildet. Wir sind als Standort relativ gut, da liegen wir auf dem 38. Platz und in einigen anderen Faktoren sind wir einfach im Vergleich mit westdeutschen Städten nicht in der Lage mithalten. Dann sind einige Faktoren drin, die sind mit Sicherheit falsch. Ich habe gelesen, dass wir im Verschuldungsstand bei 1.500 Euro liegen sollen. Die Zahl ist mir unbekannt, so hoch liegen wir bei weitem nicht. Das zweite ist, und das ist eine positive Mitteilung, die ich heute im Detail gelesen habe, wir liegen bei der Investitionstätigkeit unter den ersten 10. Das spricht dafür, dass wir in den letzten Jahren richtig gehandelt haben. Was wir daraus schlussfolgern können, ist gerade in der aktuellen Diskussion, es muss, was den Osten betrifft, nachgesteuert werden. Wir müssen uns Gedanken machen, wo muss man Geld sinnvoll einsetzen, damit wir in der Wirtschaftskraft mit den westdeutschen Städten mithalten können.

5.11. Schriftliche Anfrage (F0064/04) des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion

Auswirkungen der Ausbildungsplatzabgabe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die rot-grüne Bundesregierung und die sie stützenden Bundestagsfraktionen planen die Einführung einer sogenannten Ausbildungsplatzabgabe. In der Presse kritisieren bereits die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Industrie, des Handwerks und alle Bundesländer dieses Instrument zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen als überbürokratisch und ungeeignet. Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung Magdeburg von Mehrkosten in der Höhe von 1 Million EURO ausgeht.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. In welcher Höhe kommen auf die Unternehmen mit städtischer Beteiligung Mehrausgaben bei der tatsächlichen Einführung der Ausbildungsplatzabgabe zu?
2. Welche Deckungsquellen sind in dem unausgeglichenen Verwaltungshaushalt für die bei der Stadt anfallenden Mehrkosten vorgesehen?
3. Wie ist der finanzielle Ausgleich der Mehrbelastungen bei den betroffenen Unternehmen geplant, zum Beispiel durch die Erhöhung der Zuschüsse oder die Reduzierung des Leistungsangebotes (z. B. bei der MVB)?
4. Welche Anstrengungen unternehmen die Landeshauptstadt, allein und in Verbindung mit anderen, und die städtischen Unternehmen zur Verhinderung dieser kommunalfeindlichen Regelung?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Der Hintergrund für diese Abgabe besteht darin, dass wir es bisher nicht geschafft haben, allen jungen Leuten, die aus der Schule kommen, einen Ausbildungsplatz nachzuweisen. Bei allen Versprechungen und freiwilligen Äußerungen, die die Wirtschaft gemacht hat und vielleicht die öffentliche Verwaltung auch, hat es nicht geklappt. Dass man sich Gedanken macht, das zu verbessern, ist legitim. Es ist ein Gesetz als Drohgebärde auf den Tisch gelegt worden, was schon wieder überarbeitet wird, weil es in der Form scheinbar nicht so ganz praktikabel ist. Aber das Thema halte ich für sinnvoll und auch für diskussionswert, dass wir uns Gedanken machen, wie wir jungen Leuten einen Ausbildungsplatz nachweisen können. Was uns als Stadt betrifft, so haben wir mit allen Eigenbetrieben im Moment 110 Ausbildungsplätze. Wir müssten, nachdem, was vorige Woche auf dem Tisch lag, aber 364 ausweisen. Kurios ist dabei auch, dass wir Erzieherinnen mit einbeziehen müssen. Die bilden wir gar nicht aus. Die ganzen Berufe, wie z. B. im Theater, gehen dort mit ein.

Das führt zu der hohen Zahl. Wir bezahlen pro Ausbildungsplatz im Moment in Magdeburg 10.000 Euro brutto Lohnkosten für jeden Ausbildungsplatz + die anderen Betriebskosten pro Jahr haben. Je nachdem, welche Ausbildung man durchführt, sind sie unterschiedlich hoch. Wir müssten aber 284 Euro nach der vorgegeben Rechnung für jeden, den wir nicht ausbilden. Das würde doch kurioserweise heißen, die 100, die wir ausbilden machen wir nicht mehr, dann haben wir das Geld wieder drin und bezahlen für alle 364 Euro Strafe.

Das zeigt schon, dass die ganze Rechnung absurd ist. Ich würde auch gern ausbilden, wenn ich wüsste, dass alle eine Chance haben, aber warum ausbilden, in dem Wissen, niemand bekommt einen Arbeitsplatz.

5.12. Schriftliche Anfrage (F0057/04) des Stadtrates Veil, CDU-Fraktion

Vermarktung des Stadtjubiläums auf Tourismus Börse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Interessen der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Internationalen Tourismus Börse (ITB) in Berlin Anfang des Jahres sind von der MMKT vertreten worden.

Ich frage die Verwaltung:

1. Warum gab es auf dem Stand der MMKT keine Hinweise auf das Stadtjubiläum 2005? Auf Nachfrage wurde sinngemäß erklärt, das Stadtjubiläum könne auf der ITB 2005 noch rechtzeitig vermarktet werden.
2. Warum waren die Mitarbeiter des MMKT-Standes zu keiner Aussage über das Magdeburger Stadtrecht und seine Bedeutung sowohl für Magdeburg als auch für den mitteleuropäischen Raum imstande?

Das Stadtjubiläum 2005 – aktuell – und die Propagierung Magdeburgs als Zentrum und Ausgangspunkt für das Magdeburger Stadtrecht – mittel- und langfristig – sind zwei wesentliche Elemente des Stadtmarketings. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass sie auf der wichtigsten Tourismusmesse nicht vorkommen.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung Herr Dr. Puchta:

Den zweiten Teil Ihrer Anfrage, warum keine Auskünfte gegeben werden konnten, gebe ich gern an die Geschäftsführung der MMKT weiter.

Zum ersten Teil: Wir haben zum Thema Vermarktung der 1200-Jahr-Freier eine Arbeitsgruppe gebildet, wo alle, die sich mit dem Thema Marketing beschäftigen, zusammensitzen. Es gibt ein Marketingkonzept, dort ist abgestimmt, zu welcher Veranstaltung und in welcher Form geworben wird. Insofern muss ich das so auch dann akzeptieren. Unter dieser Rubrik bitte ich Sie, dass auch so zu sehen.

5.13. Schriftliche Anfrage (F0077/04) der Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion

Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Schreiben vom 06.04.2004 an alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung zwecks Weiterführung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen – DS0099/03

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei Ihrer Aufforderung, bis zum 13.05.2004 weitere Anträge auf Arbeitszeitreduzierung abzugeben, gehen Sie in keiner Weise auf die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung ein. Es erfolgt eine „Gleichmacherei“ über Ämter hinweg, ohne jegliche Aufgabenkritik. Im übrigen sehe ich auch arbeitsrechtliche Bedenken bei der Umsetzung dieses Vorgehens.

- Gibt es eine Soll-Ist-Aufstellung, die eine Einschätzung ermöglicht, in welchen Verwaltungsbereichen bereits jetzt ein Mangel an Personal besteht? Erfolgt in diesen Bereichen eine Aufgabenkritik mit daraus folgender Aufgabenreduzierung oder ergeben sich aus dem Personalfehlbedarf längere Bearbeitungszeiten?
- Wurde und wird bei der Genehmigung von Arbeitszeitreduzierungen der tatsächliche Arbeitsanfall des betroffenen Mitarbeiters geprüft und erfolgt gegebenenfalls eine aufgabenbezogene Aufgabenreduzierung?
- Wird eine Arbeitsverdichtung für diese Kolleginnen und Kollegen ausgeschlossen, die mit normaler Arbeitszeit weiter arbeiten? Kann ein erhöhter Anfall von Überstunden ausgeschlossen werden?
- Ist gewährleistet, dass in den Ämtern kein Ungleichgewicht entsteht?

- Gibt es eine Stellungnahme der Personalvertretung zum gegenwärtigen Sachstand und zu den Veränderungen in der Drucksache 0371/04?

Neben einer kurzen mündlichen, bitte ich um eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Über 800 Mitarbeiter haben die Maßnahmen angenommen, Arbeitszeitreduzierung zu machen, arbeiten 36 Stunden, bekommen 38 Stunden bezahlt. Man muss beobachten, ob es in den Bereichen bestimmte Engpässe gibt. Das Dezernat I prüft, wo wir bei Engpässen aus der Personalbörse Verstärkung geben können.

Es läuft ein Soll-Ist-Vergleich. Das wollen wir mit der Drucksache, die wir vorgeschlagen haben, tun. Wir haben verwaltungsintern einen Stellenplan fiktiv aufgestellt anhand der Soll-Ist-Vergleiche, der bis 2009 läuft.

Ich möchte in der Diskussion mit den Beigeordneten Verträge abschließen und jedem sagen, wie er in den nächsten Jahren Stellen weiter reduzieren muss. Das ist der nächste Schritt, den wir gehen möchten. Ob das zur Arbeitsverdichtung führt, mag an der einen oder anderen Stelle so sein. Es muss dann überlegt werden in der Verwaltung, wo kann ich optimieren, wo kann ich bestimmte Arbeitsvorgänge auch einmal anders machen. Das muss man sich in jedem einzelnen Bereich detailliert ansehen. Nach der von Herrn Stern angeführten Umfrage sind wir nach München die Stadt in Deutschland von den 50 untersuchten, die den größten Personalbesatz pro Einwohner hat. Das zeigt doch, dass wir auf dem Gebiet immer noch weiterarbeiten müssen. Ob die Zahlen richtig sind, ist eine ganz andere Frage, aber in der Liste stehen wir auf Platz 2 nach München. Wir schlagen vor, keinen Haustarifvertrag zu machen. Wir wollen genau schauen, wo und in welchen Bereichen was geht. Aus meinem Umfeld kann ich sagen, es funktioniert.

5.14. Schriftliche Anfrage /F0070/04) des Stadtrates Westphal, Bündnis 90/Die Grünen

Kassenkredite von Kreditinstituten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte, wenn möglich, um kurze mündliche Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der heutigen Stadtratssitzung und ansonsten um ausführliche schriftliche Beantwortung:

1. Sind für das Haushaltsjahr 2003 Kassenkredite von Kreditinstituten außerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch genommen worden. Wenn ja, in welchem Umfang zu welchen Konditionen ?
2. Sind für das Haushaltsjahr 2004 bereits jetzt Kassenkredite von Kreditinstituten außerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch genommen worden. Wenn ja, in welchem Umfang zu welchen Konditionen ?

Antwort des Bürgermeisters Herr Czogalla:

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich über diese Dinge öffentlich keine Äußerung machen möchte. Das würde sich nicht positiv auf unsere Darlehensbeziehungen auswirken. Ich bin aber gern bereit, die Auskunft in der nichtöffentlichen Sitzung oder im Finanzausschuss zu tätigen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung und wird im Ausschuss FG beraten.

5.15. Schriftliche Anfrage (F0063/04) des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion

Standort des SES-Profiboxstalls

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am Ende des vergangenen Jahres wandte sich der Geschäftsführer des Profiboxstalls SES, Herr Ulf Steinforth, mit der Bitte um Unterstützung an die CDU-Ratsfraktion.

Der SES-Profiboxstall sucht in seiner Heimstadt Magdeburg bereits seit längerem nach einer neuen geeigneten Trainingsstätte sowie den dazugehörigen Geschäftsräumen.

Mit der Bitte um Mithilfe bei der Suche wandte sich Herr Steinforth an die Stadtverwaltung Magdeburg. Daraufhin wurden nach entsprechender Rücksprache mit dem Gebäudemanagement die genauen Vorstellungen zum gesuchten Objekt an die Stadt übermittelt. Aus unbekanntem Gründen erfolgte bis zum heutigen Tage keine Reaktion durch die Stadtverwaltung. Daher stelle ich folgende Fragen:

- Welche Angebote kann die Landeshauptstadt Magdeburg dem bekanntesten ostdeutschen Boxstall zur schnellstmöglichen Lösung der Problematik machen?
- Wird die Landeshauptstadt dem SES-Profiboxstall jede benötigte Unterstützung gewähren, oder soll zugelassen werden, dass dieser sich außerhalb der Magdeburger Stadtgrenzen eine neue Heimstadt sucht, etwa in Halle oder Barleben?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung

5.16. Schriftliche Anfrage (F0054/04) des Stadtrates Gurcke, CDU-Fraktion

Nutzungszeiten der Schwimmhallen der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

uns erreichten mehrfach Anfragen zu der Gestaltung der Nutzungszeiten der Schwimmhallen der Landeshauptstadt Magdeburg. Grund für die Änderungen waren die Inbetriebnahme der Elbeschwimmhalle und die Optimierung des Betriebs. Allerdings haben sich durch die Änderungen massive Verschlechterungen für eine Anzahl von Vereinen ergeben. Insbesondere der Wasserwacht des Deutschen-Roten-Kreuzes wurden ungünstige Zeiten für die Ausbildung ihrer ehrenamtlichen Mitglieder zugewiesen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Trainingszeiten in der Elbeschwimmhalle am Mittwoch allein den Leistungsschwimmerinnen und Leistungsschwimmern zur Verfügung stehen und somit die traditionelle Ausbildungszeit der Wasserwacht an diesem Tag gestrichen worden ist?
2. Nutzt der Leistungssport die Halle am Mittwoch im ausreichenden Maß?
3. Bestanden irgendwann Konflikte zwischen der parallelen Nutzung der Schwimmhalle durch die Wasserwacht, dem Leistungssport und der Bevölkerung im allgemeinen?
4. Falls die beiden oben erstgenannten Sachverhalte stimmen, frage ich Sie, welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, wieder bessere Möglichkeiten zur Ausübung der ehrenamtlichen Arbeit der Wasserwacht und der damit verbundenen Ausbildung bzw. Nutzung durch die Bevölkerung zu ermöglichen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.17. Schriftliche Anfrage (F0066/04) des Stadtrates Balzer, SPD-Fraktion

Baugebiet „Frankfelde-Gartenstadt“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von einigen Bürgern wurde an mich folgender Sachverhalt herangetragen. Im Baugebiet „Frankfelde-Gartenstadt“ soll es wegen der Insolvenz des Erschließungsträgers TBS-Immobilien GmbH nicht zur abschließenden Fertigstellung der Freiflächen und Bepflanzungen gekommen sein. Im Zusammenhang mit der Insolvenz hat die Landeshauptstadt Magdeburg eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Anspruch genommen, die zur Sicherung der entsprechenden Fertigstellungs- und Entwicklungspflegemaßnahmen dient. Da nach Aussage der Bürger die Maßnahmen zur Fertigstellung der Freiflächen und Bepflanzungen bisher nicht abgeschlossen sind, ergeben sich hieraus folgende Fragen:

1. Wurden die Frei- und Grünflächen sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege abgeschlossen bzw. wann erfolgen die abschließenden Maßnahmen zur Wohnumfeld- bzw. Freianlagengestaltung?
2. Wurden die Mittel aus der Bürgschaft für bereits realisierte Maßnahmen verwandt oder stehen noch Mittel aus der Vertragserfüllungsbürgschaft (für noch offene Maßnahmen) zur Verfügung?
3. Sofern noch Leistungen erbracht werden müssen, sind noch Mittel aus der Vertragserfüllungsbürgschaft abrufbar bzw. gibt es einen Weg, die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen zu realisieren, auch wenn keine Mittel aus der Bürgschaft mehr vorhanden sind?

Neben einer kurzen mündlichen, bitte ich um eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.18. Schriftliche Anfrage (F0068/04) der Stadträtin Meinecke, PDS-Fraktion

Stadthallenbetriebsgesellschaft – Bördelandhalle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor einiger Zeit haben Sie die Absicht geäußert, die Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft Rotehorn mbH bei der Prüfung der Unterlagen zum von Nutzern gewünschten Umbau bzw. zur Erweiterung der Bördelandhalle hinzuzuziehen.

Aus meiner Kenntnis als Aufsichtsratsmitglied ist dies noch nicht geschehen.

Wann werden Sie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in die Entscheidungsfindung einbeziehen?

Ich bitte um kurze mündliche wie schriftliche Beantwortung.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.19. Schriftliche Anfrage (F0071/04) des Stadtrates Bromberg, SPD-Fraktion

Kosten Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kostenpauschalen für Kindertagesstätten wurden in 2003 neu ermittelt und auf dieser Grundlage abgesenkt.

Nicht korrigiert wurde bisher die entsprechende Position im Haushaltskonsolidierungsprogramm. Den Einrichtungen und freien Trägern wird nach wie vor die alte Kostengröße genannt als Vorgabe für die einzusparende Größenordnung.

Bis wann liegen die korrigierten Werte einrichtungsbezogen für das Haushaltskonsolidierungskonzept vor?

Neben einer kurzen mündlichen, bitte ich um eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Frage.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.20. Schriftliche Anfrage (F0081/04) der Stadträtin Meier, PDS-Fraktion

Ehemaliger Standort Mädchenbegegnungsstätte „Weiberkiste“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wie wird umgehend dem Vandalismus an dem hochwertigen, neu eingerichteten und gestalteten Außengelände an der ehemaligen Begegnungsstätte „Weiberkiste“ entgegengewirkt?
Diese Frage habe ich bereits auf einer vorangegangenen Stadtratssitzung gestellt und leider bis heute keine Antwort erhalten. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Frage.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Ampelregelungen an Kreuzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit Straßensperrungen (Tunnelbau am Uniplatz) gibt es durch die Ampelregelung an der Kreuzung Askanischer Platz große Fahrzeugstaus (Linksabbieger in Richtung Schleinufer).

Kann die Ampelregelung dem tatsächlichen Fahrzeugaufkommen angepasst werden und wann wird dies geschehen?

Gleiches gilt für die Ampelkreuzung am „Haus des Handwerks“.

Ich bitte um kurze schriftliche Antwort.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1.	Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 12.03.2004 zur Haushaltssatzung 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0282/04
------	--	-----------

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages und lehnt die Beschlussfassung des 2. Beschlusspunktes ab.

In seinen erläuternden Ausführungen zur Drucksache verweist der Bürgermeister Herr Czogalla auf die erforderliche Zustimmung des Stadtrates zur Veränderung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung, um den Haushalt der Stadt Magdeburg freigeben und auch vollziehen zu können. Die Genehmigung des Höchstbetrages neuer Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt auf 30.340.500 Euro festgelegt. Damit reduziert sich die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme, die der Stadtrat auf 41.240.500 Euro festgesetzt hatte.

In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Verfahrensweise zur Genehmigungserteilung durch das Landesverwaltungsamt ein und verweist darauf, dass sich die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes in den nächsten Jahren, insbesondere bis 2006, noch schwieriger gestalten wird, da sich die vom Landesverwaltungsamt angeführten Beurteilungskriterien der Haushaltslage, wie z. B. die Verschuldung und der Schuldendienst, die differenzierte freie Finanzspitze und die Nettoinvestitionsrate weiter verschlechtern werden. Aus diesem Grund wurde seitens des Landesverwaltungsamtes auch die genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen, die den geplanten Kreditaufnahmen ab 2005 entsprechen, in Höhe von 15.697.000 Euro, versagt. In

diesem wie auch im kommenden Jahr muss auf eine strenge Minimierung des Kreditbedarfs geachtet und der Maßstab der Unabweisbarkeit konsequent bei allen Investitionsmaßnahmen angewendet werden.

Er verweist auf die von der Verwaltung in der Anlage 2 schon für dieses Jahr unterbreiteten Vorschläge zur Reduzierung der kreditfinanzierten Investitionen und bittet ebenfalls um die Zustimmung zum Punkt 2 des Beschlusses.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg begründet die Ablehnung des Beschlusspunktes 2 durch den Ausschuss. Er unterbreitet den Vorschlag den Punkt 1 heute zu beschließen und die weitere vorgesehene Reduzierung des Kreditrahmens nochmals prüfen zu lassen.

Um eine fachliche Stellungnahme für die erforderliche Beschlussfassung des Stadtrates zu erhalten stellt er den **GO-Antrag**

Überweisung des Beschlusspunktes 2 in den Ausschuss StBV.

Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, informiert über die Meinungsbildung seiner Fraktion zur vorgelegten Drucksache und verweist auf hierbei aufgetretene Fragen hinsichtlich möglicher Konsequenzen für die Parkraum GmbH sowie der Problematik der Schulen, des Straßenbaus sowie der Flughafen GmbH. Er unterstützt den GO-Antrag auf Überweisung in den Ausschuss StBV bittet hierbei auch um die Einbeziehung des Ausschusses BSS.

Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion, informiert über die Empfehlung ihrer Fraktion für eine Beschlussfassung zum Punkt 1 der Drucksache und der Überweisung des Beschlusspunktes 2 gemäß der o.a. Ausschüsse und bittet darum, diesen ebenfalls im Jugendhilfeausschuss beraten zu lassen.

Der Oberbürgermeister macht erläuternde Ausführungen zum Verfahren hinsichtlich der Nichtgenehmigung von Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, die hieraus resultierenden Konsequenzen und begründet die Überlegungen der Verwaltung, die der Anlage 2 des Beschlusspunktes 2 zugrunde liegen. Er verweist darauf, dass der Stadtrat in seiner Sitzung im Monat Mai eine Beschlussfassung hinsichtlich der Kreditaufnahmen treffen muss.

Auf GO-Antrag des Stadtrates Bromberg, SPD-Fraktion, ergänzt durch Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, und Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, ohne Gegenstimmen bei wenigen Enthaltungen:

Überweisung des Beschlusspunktes 2 in die Ausschüsse StBV, BSS und Juhi.

Im Ergebnis der Beschlussfassung zum GO-Antrag wird durch den Oberbürgermeister der Beschlusspunkt 2 **zurückgezogen**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des GO-Antrages mehrheitlich, ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung:

1. Der Stadtrat beschließt der nachfolgend aufgeführten Ziffer 2 der kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 12.03.2004 (Anlage 1) zur Haushaltssatzung 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg zuzustimmen:

Ziffer 2: „Die Genehmigung bezüglich des in § 2 der Haushaltssatzung auf 41.240.500 EUR festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von

30.340.500 EUR

(in Worten : Dreißig Millionen Dreihundertvierzigtausendfünfhundert Euro)

erteilt und im Übrigen versagt.“

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der PDS-Fraktion, Stadtrat Brüning

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 3)

6.2. Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung der
Jahresrechnung 2002

DS0059/04

Die Ausschüsse FG und RePr empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende des Ausschusses RePr Stadträtin Frömert gibt eine umfassende Stellungnahme zum Schlussbericht ab.

(Anlage 4)

In der sich anschließenden Diskussion macht Stadtrat Westphal, Bündnis 90/Die Grünen, kritische Anmerkungen hinsichtlich der Behandlung des Schlussberichtes im Ausschuss FG und geht ebenfalls kritisch auf einzelne Prüffeststellungen ein.

Stadtrat Grünert, PDS-Fraktion, kritisiert im Auftrag seiner Fraktion die nicht termingerechte Vorlage des Schlussberichtes entsprechend der Regelungen in der GO LSA hierzu und sieht hierin eine Beeinträchtigung der Rechte als Stadtrat. In seinen weiteren Ausführungen geht er insbesondere auf Fragen der Budgetierung des Haushaltes ein und trägt die Empfehlungen seiner Fraktion an den Oberbürgermeister hinsichtlich der Einhaltung der Budgets und der Transparenz des Haushaltsvollzuges vor.

In seinen Ausführungen geht der Oberbürgermeister auf die in den Redebeiträgen aufgeworfenen Grundsatzfragen ein. Er verweist dabei u.a. auf die Budgetverantwortung des Stadtrates, geht auf den Planungsprozess und die im Haushaltsjahr anstehenden Änderungen ein, erläutert das Verfahren der Beantragung von Budgetüberziehungen und stellt fest, dass keine Stadt in Sachsen-Anhalt die Fristen gemäß § 108 GO LSA einhalten kann. Er bittet darum, Realismus einziehen zu lassen und sichert eine Auswertung der kritischen Hinweise zu.

Die Ausschüsse FG und RePr empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stadträtin Frömert bittet für alle vorgelegten Jahresabschlüsse der Hafen GmbH um Zustimmung des Stadtrates, um hiermit eine weitere kontinuierliche Arbeitsweise der Gesellschaft wieder möglich zu machen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.3017-83(III)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 1999 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MHG wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 1999 der MHG mit einer Bilanzsumme von 77.208.056,28 DM und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 839.030,31 DM festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 1999 in Höhe von 839.030,31 DM mit dem Verlustvortrag in Höhe von 14.004.764,05 DM zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Beyer sowie dem Aufsichtsrat der MHG für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung zu erteilen.

Die Ausschüsse FG und RePr empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3018-83(III)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2000 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2000 der MHG mit einer Bilanzsumme von 72.320.105,50 DM und einem Jahresüberschuss in Höhe von 490.488,95 DM festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2000 in Höhe von 490.488,95 DM auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag in Höhe von 14.843.794,36 DM zu verrechnen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Beyer sowie dem Aufsichtsrat der MHG für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

6.6. Jahresabschluss 2001 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) DS0044/04

Die Ausschüsse FG und RePr empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3019-83(III)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2001 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2001 der MHG mit einer Bilanzsumme von 67.834.275,42 DM und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.307.880,63 DM festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2001 in Höhe von 1.307.880,63 DM mit dem Verlustvortrag in Höhe von 14.353.305,41 DM zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Beyer sowie dem Aufsichtsrat der MHG für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

6.7. Jahresabschluss 2002 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) DS0052/04

Die Ausschüsse FG und RePr empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3020-83(III)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2002 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2002 der MHG mit einer Bilanzsumme von 32.744.115,50 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.011.556,97 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2002 in Höhe von 1.011.556,97 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag in Höhe von 8.007.437,32 EUR zu verrechnen,
 - den Geschäftsführern Herrn Dr. Roland Beyer, Herrn Thomas Bräuer und Herrn Karl-Heinz Ehrhardt sowie dem Aufsichtsrat der MHG für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

6.8. Jahresabschluss 2002 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0762/03

Zur Beratung liegt ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vor.

Die Ausschüsse FG und RePr empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning begründet den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, future/die jugendpartei Stadtrat Westphal erklärt die Unterstützung seiner Fraktion zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion und begründet diese.

Der Änderungsantrag (DS0762/03/3) der PDS-Fraktion

Der Beschlusspunkt 2. wird im 4. Anstrich geändert:

- den durch das Finanzamt Magdeburg rückerstatteten Betrag bezüglich Grunderwerbssteuer in Höhe von 118.116,60 EUR **an den städtischen Haushalt zurückzuführen**

wird vom Stadtrat mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei vielen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3021-83(III)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2002 der Flughafen Magdeburg GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der FMG werden angewiesen:
 - Den Jahresabschluss 2002 mit einer Bilanzsumme von 10.452.837,59 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 729.810,96 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 729.810,96 EUR mit den gewährten Betriebskostenzuschüssen 2002 der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 719.600,00 EUR zu verrechnen,
 - den nicht verrechneten Jahresfehlbetrag 2002 in Höhe von 10.210,96 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,- den durch das Finanzamt Magdeburg rückerstatteten Betrag bezüglich Grunderwerbsteuer in Höhe von 118.116,60 EUR in die Kapitalrücklage einzustellen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen,
 - die PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu bestellen.

Persönliche Erklärungen des Vorsitzenden der PDS-Fraktion, Stadtrat Brüning und der Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 5)

Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 6)

6.9.	Jahresabschluss 2002 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH)	DS0906/03
------	---	-----------

Die Ausschüsse FG und Repr empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3022-83(III)04

Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte & Touche GmbH, Zweigniederlassung Magdeburg, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2002 der IGZ GmbH zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der IGZ GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2002 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16.822.185,35 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.640,31 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2002 in Höhe von 13.640,31 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 515.211,59 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Häfke, für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen,
- die PwC Deutsche Revision zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu bestellen.

6.10. Änderung von Schulbezirken (Sekundarschulen)

DS0126/04

Zur Beratung liegen vor:

1. Änderungsantrag (DS0126/04/1) der CDU-Fraktion
2. Änderungsantrag (DS0126/04/2) der CDU-Fraktion

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadträtin Paasch erklärt gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Schindehütte begründet die Änderungsanträge und gibt Erläuterungen zur Beratung der Änderungsanträge im Ausschuss BSS.

Stadträtin Meier, PDS-Fraktion, erklärt ihre Ablehnung zu den Änderungen der Schulbezirkendeckung legt ihre Auffassung dar, dass hiermit eine Fehlentscheidung im Bereich Ottersleben als langfristigen Schulstandort getroffen wird.

Gemäß 1. Änderungsantrag (DS0126/04/1) der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag zur Drucksache ist um folgenden Beschlusspunkt zu ergänzen:

Der Schulbezirk der Grundschule „Am Westring“ wird in seiner ursprünglichen Größe wie vor der Änderung im Jahre 2003 wieder hergestellt.

Der 2. Änderungsantrag (DS0126/04/2) der CDU-Fraktion:

Der Schulbezirk der zur Schließung anstehenden GS „Lemsdorf“ wird auf die Grundschulen „Friedenshöhe“, „Ottersleben“, B.-Brecht-Straße“ und „Lindenhof“ aufgeteilt

wird mehrheitlich bei 24 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des 1. Änderungsantrages (DS0126/04/1) der CDU-Fraktion mehrheitlich bei vielen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3023-83(III)04

1. Die Erweiterung des Schulbezirkes der Sek. "E. Wille" wird, wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt, beschlossen. Die bisherige Zuführung aus den GS "Ottersleben" und "Lemsdorf" bleibt davon unberührt.
2. Die Sek. "J. W. v. Goethe" erhält eine Zuführung aus dem geteilten Schulbezirk der GS "Friedenshöhe" (Anlage 1, 2) sowie aus den GS "B.-Brecht-Straße" und "Wiener Straße" (Anlage 3, 4). Die bisherige Zuführung aus der GS "Amsdorfstraße" bleibt davon unberührt.
3. Die Veränderung des Schulbezirkes der Sek. "C. Zetkin" wird, wie in den Anlagen 3 und 4 dargestellt, beschlossen. Die bisherige Zuführung aus den GS "Reform", "Lindenhof" und "Am Hopfengarten" bleibt davon unberührt.
4. Der Schulbezirk der Grundschule „Am Westring“ wird in seiner ursprünglichen Größe wie vor der Änderung im Jahre 2003 wieder hergestellt.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion

Stadtrat Schinehütte, CDU-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 7)

6.11.	Entscheidung über die Aufnahme der KJFE Rogätzer Straße - Alte Neustadt, die unter URBAN 21 errichtet wird, in die Jugendhilfeplan nach SGB VIII § 11.	DS0496/03
-------	--	-----------

Zur Beratung liegen vor:

1. Änderungsantrag (DS0496/03/1) des Jugendhilfeausschusses
2. Änderungsantrag (DS0496/03/2) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung seines Änderungsantrages.

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Stadträtin Paasch bringt den 1. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses ein und begründet diesen.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den vorliegenden
2. Änderungsantrag seiner Fraktion.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion bittet Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion, die Beigeordnete für Jugend, Gesundheit und Soziales Frau Bröcker, um eine Stellungnahme zu den sich aus den vorliegenden Änderungsanträgen ergebenden Auswirkungen.

Die Beigeordnete Frau Bröcker geht in ihren Ausführungen auf die Zielstellung ein, die Jugendlichen so schnell wie möglich zur Selbstverwaltung zu führen und es hierfür von Wichtigkeit ist, eine Zeitschiene festzulegen. Sie plädiert dafür, die Drucksache in der vorgelegten Fassung zu beschließen, da nicht die Gefahr besteht, dass ein Angebot dort abgebrochen wird, ohne dass die Rogätzer Straße mit ihrem Gesamtangebot zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Betriebskosten verweist sie darauf, dass die Höhe der Kosten von der Auslastung der Einrichtung abhängig ist.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, verweist auf die Komplexität der Betrachtung des Projektes der Jugendhilfeplanung in diesem Stadtteil und spricht sich dafür aus, unter dieser Voraussetzung entsprechend der vorgeschlagenen Änderungen zu verfahren.

Stadträtin Meier, PDS-Fraktion, hinterfragt hinsichtlich der Betriebskosten die Zusammenarbeit der für die Festsetzung der Betriebskosten bzw. das Benennen einer Erfahrungsgröße hierfür zuständigen Abteilung mit den Einbringern der Beschlussvorlage. Sie spricht sich ebenfalls für eine Zustimmung zu den Änderungsanträgen aus.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß 1. Änderungsantrag (DS0496/03/1) des Jugendhilfeausschusses einstimmig:

Im Beschlusspunkt 4 wird der letzte Teilsatz „... wird der Standort aufgegeben.“ gestrichen. Als neuer Teilsatz wird „... muss der Standort Peter-Paul-Straße im Rahmen der Jugend- und Sozialplanung neu definiert werden.“ eingesetzt.

Gemäß 2. Änderungsantrag (DS0496/03/2) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Beschlusspunkt 4 wird im 1. Satz eingefügt (siehe Fettdruck):

4. Der Standort Peter-Paul-Straße 4 „Sasse“ wird ab 2005, **frühestens jedoch nach Eröffnung der KJFE Rogätzer Straße /Alte Neustadt**, vorläufig den Jugendlichen in Selbstverwaltung übergeben, sofern deren Selbstverwaltungskompetenz bis dahin ausreichend entwickelt ist.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des 1. Änderungsantrages (DS0496/03/1) des Jugendhilfeausschusses und des 2. Änderungsantrages (DS0496/03/2) der Fraktion Bündnis90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 3024-83(III)04

1. Im Rahmen des URBAN Projektes Entwicklungszone IV Rothensee B.-Plan: Nr. 178-4 wird in der Rogätzer Straße 22-30, 39106 Magdeburg eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung geschaffen und als Standort in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.
2. Die Förderung von zwei Personalstellen und der Betriebskosten erfolgt für diesen Standort in Höhe von 112.300 EUR pro Jahr.
3. Die Folgefinanzierung kann in der Haushaltsstelle 1.46000.718000.9 in einem Kostenrahmen von bis zu 115.300 EUR im Jahr ab Fertigstellung erfolgen. Durch das Haushaltskonsolidierungsprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg sind weitere Kürzungen in der Bereitstellung von Fördermitteln für freie Träger möglich, die zu einer Reduzierung der avisierten Fördersumme führen können. Die gesamte Finanzierung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.
4. Der Standort Peter-Paul-Straße 4 "Sasse" wird ab 2005, frühestens jedoch nach Eröffnung der KJFE Rogätzer Straße (Alte Neustadt), vorläufig den Jugendlichen in Selbstverwaltung übergeben, sofern deren Selbstverwaltungskompetenz bis dahin ausreichend entwickelt ist. Hierfür werden Betriebskosten bis maximal 3.000,- EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. Ist dieses Ziel innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Einrichtung in der Rogätzer Straße nicht erreicht, muss der Standort Peter-Paul-Straße im Rahmen der Jugend- und Sozialplanung neu definiert werden.
5. Für den Standort Ottenbergstraße 6-8 des Kindersonne e. V. erfolgt ab 2004 keine Förderung mehr entsprechend der Förderrichtlinie 2.5 - über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen -.

6.12. Wirtschaftsplan 2004 des EB SSW

DS0028/04

Der Betriebsausschuss SSW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3025-83(III)04

Der überarbeitete Wirtschaftsplan 2004 (DS0581/03) des EB SSW wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und vom Stadtrat beschlossen:

1. im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen i. H. v. 18.857.000 Euro und Aufwendungen i. H. v. 19.400.100 Euro
2. der Jahresfehlbetrag im Erfolgsplan 2004 i. H. v. 543.100 Euro soll durch Vortrag auf neue Rechnungen/Entnahme aus der Rücklage und nicht durch Mittel des Aufgabenträgers (Kommune) gedeckt werden
3. im Bereich des Vermögensplanes mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 12.677.900 Euro
davon:
. mit einem Tilgungszuschuss des Aufgabenträgers i. H. v. 273.200 Euro

. mit einem 10%igen Anteil der Stadt Magdeburg gemäß Artikel 52 SGB XI i. H. v.
716.300 Euro

4. mit dem Höchstbetrag des Kassenkredites von 1.533.800 Euro.

Der Finanzplan und der Investitionsplan 2004 bis 2007 werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

6.13. Aufstellung, Entwurf und Auslegung Bebauungsplan Nr. 267-3 DS0897/03
 "Leuschnerstraße"

Die Ausschüsse StBV und Umw empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3026-83(III)04

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

- im Norden:
durch das Areal der beiden viergeschossigen Mehrfamilienhäuser am Pechauer Platz, Südgrenze der Flurstücke (FST) 3026, 3593/8, 3593/9 und 3593/5 der Flur 756,
- im Osten:
durch die westliche Grenze des Areals der beiden viergeschossigen Mehrfamilienhäuser am Pechauer Platz sowie der westlichen Baugrundstücke der Willi-Wolterstorff Straße, Westgrenze des FST 3593/8 und der Ostgrenze des FST 3593/11
- im Süden:
durch die Dauerkleingartenanlage K-12 "An der Kälberweide" sowie der Südostgrenze des B-Planes Nr. 267-2 "Gänseanger", Nordgrenze FST 10168, Südgrenze FST 3027/2, 3028/2 und 3593/11,
- im Westen:
durch die Ostgrenze des B-Planes Nr. 267-2 "Gänseanger", Westgrenzen der FST 3023/2 und 3027/2.

soll ein Bebauungsplan mit Namen Leuschnerstraße und Nr. 267-3 aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist dargestellt.

3. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes am Blesshuhnweg mit Orientierung zum Pechauer Platz und Entwicklung eines reinen Wohngebietes in Verlängerung der Leuschnerstraße, die gleichfalls zum Pechauer Platz hinführt. Ermöglicht werden soll der Bau von Einfamilienhäusern. Bei der Planung der Straßen und Zuwegungen ist zu beachten, dass der Parkplatz der Kleingartenanlage K12 "Kälberweide" und die Überquerung zum Elbdamm mit dem Europaradwanderweg erreichbar bleibt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB wird durchgeführt.

- 6.14. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. DS0029/04
256-3 "Ziegelei-Privatweg" (Plangebiet)
-

Die Ausschüsse StBV und Umw empfehlen die Beschlussfassung:

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3027-83(III)04

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 256-3 "Ziegelei-Privatweg" vom 03.07.2003 soll geändert werden.

Das Plangebiet wird in zwei separate Bebauungspläne Nr. 256-3 A und Nr. 256-3 B geteilt:

Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Südseite des Straßenflurstückes der B1,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Straßenflurstückes des Ziegelei-Privatweges,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 176/1 der Flur 722 (Kleingartenanlage "DR Ost"),
- im Westen: durch die Westgrenze der Furtlake

soll der Bebauungsplan die Bezeichnung Nr. 256-3A "Ziegelei-Privatweg/ Teilbereich A" tragen.

Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 176/1 der Flur 722 (Kleingartenanlage "DR Ost"),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Straßenflurstückes des Ziegelei-Privatweges,
- im Süden: durch die nördliche Böschungsunterkante des Bahndammes,
- im Westen: durch die Westgrenze der Furtlake

soll der Bebauungsplan die Bezeichnung Nr. 256-3B "Ziegelei-Privatweg/ Teilbereich B" tragen.

Die in ihren Begrenzungen vorstehend beschriebenen Gebiete sind in den beiliegenden Lageplänen, welche Bestandteil dieses Beschlusses sind, dargestellt.

2. Für beide Plangebiete werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Bebauungspläne sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung nachhaltig sichern.

Es wird eine Gliederung in allgemeine Wohngebiete und Grünflächen bzw. Flächen, die der Erholung dienen, angestrebt.

Die Verbesserung der unbefriedigenden Erschließungssituation soll durch eine verbindliche Planung vorbereitet werden.

3. Der Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie einer Bürgerversammlung zu erfolgen.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 6.15. | 1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 263-2.1 "Wohnanlage Seestraße" | DS0012/04 |
|-------|---|-----------|
-

Der TOP 6.15- DS0012/04 wurde zurückgezogen

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 6.16. | Behandlung der Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße / Tierheim" | DS0036/04 |
|-------|---|-----------|
-

Die Ausschüsse StBV und Umw empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Punkt 2.1. des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3028-83(III)04

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 2.2. des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3029-83(III)04

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 2.3. des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3030-83(III)04

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 2.4. des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 3031-83(III)04

Den Anregungen wird gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3032-83(III)04

Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis in der Anlage zum vorliegenden Beschluss und ihrer Aufnahme in den Bebauungsplan wird zugestimmt. Die Abwägung wird gebilligt.
2. Zur Behandlung von Anregungen und Hinweisen von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:
 - 2.1 Bürger im Rahmen der Bürgerversammlung am 09.09.03:
 - a) Anregungen:
Es sollte auf der geplanten Grünfläche südwestlich des Tierheims ein Lärmschutzwall angelegt werden zum Schutz der Rothenseer Bewohner.
 - b) Abwägung: In Bebauungsplänen sind Festsetzungen zu treffen, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich sind. Das Erfordernis zur Errichtung eines Lärmschutzwalles wäre gegeben, soweit es zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Umfeld des zukünftigen Tierheims notwendig wäre. Als Prüfkriterium hierzu dient die DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, welche nutzungsabhängig bestimmte Lärmpegel als Obergrenzen vorgibt. Es wurde bereits zum B-Plan-Vorentwurf ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, welches aufgrund der Anregung aus der Bürgerversammlung hinsichtlich der Wirkung einer aktiven Schallschutzeinrichtung ergänzt wurde. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Richtwerte für Allgemeine Wohngebiete in der Ortslage Rothensee bereits ohne Lärmschutzwall oder -wand eingehalten bzw. unterschritten werden. Ein Anspruch bzw. ein Erfordernis zur Realisierung aktiver Schallschutzmaßnahmen besteht damit nicht. Eine Lärmpegelreduzierung im Bereich der Ortslage Rothensee wäre gem. Berechnungen auch erst wirkungsvoll bei einer Höhe von mind. 5m. Ein Lärmschutzwall ist auf der an das Tierheim gem. Planung angrenzenden Grünfläche jedoch aufgrund von vorhandenen und geplanten Versorgungsleitungen nur eingeschränkt realisierbar, möglich wäre die Errichtung einer Schallschutzwand. Für die Errichtung eines Lärmschutzwalles auf der Grünfläche wäre außerdem zusätzlicher Grunderwerb zu tätigen, da sich dieses Grundstück nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befindet. Die weitere Reduzierung der Lärmpegel gem. Berechnung des Gutachters ist im Verhältnis zu den mit der Errichtung einer 5m hohen Lärmschutzwand verbundenen Kosten nicht zu rechtfertigen.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

- 2.2 TLG Immobilien GmbH, Schreiben vom 31.07.03:

- a) Anregungen:
Es soll der B-Plan im östlichen Bereich erweitert werden, um die Ansiedlung eines Recycling-Unternehmens auf dem Grundstück der TLG zu ermöglichen.
- b) Abwägung:
Gemäß Flächennutzungsplan ist der Bereich des TLG-Grundstückes als gewerbliche

Baufläche ausgewiesen. Planungsrechtlich muss aufgrund des derzeitigen Entwicklungszustands die Fläche jedoch als Außenbereich gem. § 35 BauGB beurteilt werden (langjährige Gewerbebrache, keine Bebauung, umfangreiche Spontanvegetation). Der B-Plan 103-4 war zum Zeitpunkt der Anregung bereits soweit fortgeschritten, dass eine Einbeziehung der Fläche nicht sinnvoll erschien. Weiterhin stellt sich die Erschließung als problematisch dar. Für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit den entsprechenden Zu- und Abgangsverkehr ist eine Verkehrserschließung mit Anbindung an den Knoten Burger Straße/Ihleburger Straße notwendig. Die Erweiterung des Plangebietes über diese Flächen würde einen erheblichen Zeitaufwand erfordern. Auch wären voraussichtlich weitere Fachplanungen notwendig, wie für den derzeitigen Bebauungsplan (z.B. floristisch-faunistische Erhebungen, schalltechnisches Gutachten, Untersuchungen zur Erschließung usw.). Da für das städtische Tierheim möglichst zügig Baurecht geschaffen werden soll, wird für die mögliche Ansiedlung eines Recycling-Centers eine separate Planaufstellung und Erschließung für sinnvoll erachtet. Der TLG wurde dies bereits im Rahmen einer Besprechung zur Thematik am 20.08.03 so dargestellt, verbunden mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen. Am geeignetsten erscheint hier die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes.

Beschluss 2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.3 Bundesvermögensamt, Schreiben vom 09.10.03:

a) Anregungen:

Im B-Plan ist der größte Teil der Teilfläche A als Bestandteil des bundeseigenen Flurstückes 10108 (neu vermessen u.a. in Flurstück 10260) als private Grünfläche ausgewiesen. Dagegen lege ich hiermit fristgerecht Einspruch ein. Diese Fläche soll als Schutzbereich für die Fläche des Gemeinbedarfs -Tierheim- gelten. Daher ist diese Grünfläche ebenfalls als Gemeinbedarfsfläche -öffentliches Grün- auszuweisen.

b) Abwägung: Im wirksamen F-Plan der Stadt Magdeburg ist der betreffende Bereich als Grünfläche ausgewiesen. Diese Ausweisung wurde mittels Festsetzung einer privaten Grünfläche im Bebauungsplan konkretisiert dahingehend, dass mit der Festsetzung "privat" der gegenwärtige Zustand aufgenommen und weiterhin für verbindlich erklärt wird. Ergänzt wird diese Festsetzung durch Definition eines Entwicklungsziels, und zwar als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, wobei die laufende Sukzession zugelassen werden soll. Damit ist geregelt, dass die Fläche im gegenwärtigen Nutzungs- und Entwicklungsstatus verbleibt. Eine zusätzliche Verpflichtung für den Bund als Eigentümer der Fläche gegenüber dem Istzustand ergibt sich aus diesen Festsetzungen nicht.

Die Festsetzungen gem. B-Plan-Entwurf sind letztlich unabhängig von der benachbarten Tierheimplanung. Lediglich für die Zufahrt von der Burger Straße zum Tierheimgrundstück ist eine Teilfläche des betreffenden Flurstückes erforderlich. Nur deshalb wurde dieses Grundstück anteilig in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes 103-4 aufgenommen.

Die Anregung wird damit begründet, dass das betreffende Grundstück als Schutzbereich für das Tierheim benötigt würde. Dies muss verneint werden. Das Tierheim hat praktisch keine Wirkung auf diese angrenzende Grünflächen. Die erforderlichen Ausgleichsflächen für den Eingriff, der mit der Errichtung des Vorhabens in den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft erfolgt, liegen östlich des Tierheimgrundstückes auf dem Flurstück 10141. Die Emissionen (insbesondere Lärm) wirken zwar auf diese Fläche, allerdings hat das keine Auswirkung auf die Nutzung bzw. Nutzbarkeit. Das Grundstück ist im derzeitigen Zustand Grünfläche und ist auch als solche abgeleitet aus dem Flächennutzungsplan im B-Plan festgesetzt. Letztlich war der derzeitige Nutzungsstatus und die Ausweisungen des Flächennutzungsplanes einer der Gründe, warum nach umfangreichen Standortuntersuchungen diese Fläche für das zukünftige städtische Tierheim ausgewählt wurde. Es besteht kein städtebauliches Erfordernis, eine öffentliche Fläche festzusetzen über die bereits so dargestellte zur Erschließung notwendige Zufahrt hinaus. Belange des Bundes werden nicht

nachteilig berührt.
Beschluss 2.3: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

2.4 Städtische Werke Magdeburg, Schreiben vom 13.10.03 und 03.11.03:

a) Anregungen:

Der im Plan dargestellte Sicherheitsabstand zur Gashochdruckleitung OP 70 bar ist einzuhalten. Im südlichen Bereich ist die bisher nicht dargestellte Gashochdruckleitung DN500 OP 25 bar darzustellen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Ein beidseitiger Sicherheitsabstand von 25 m ist einzuhalten. Für die Trinkwasserversorgung besteht die Anschlussmöglichkeit an die vorhandene 300 Az nordwestlich des Planungsgebietes. Diese Leitung ist im Plan mit einem beidseitigen Schutzstreifen von 3m darzustellen.

Auf Grund der vorhandenen Kontaminationen im Baufeld sind den SWM zur Festlegung der Rohrmaterialien für die Wasserversorgung die Bodenanalysewerte zu übergeben.

Der Leitungsbestand für das Plangebiet wird zugesandt. Die Wasser- und Gasleitungen sind gem. Schreiben vom 13.10.03 im Plan mit den jeweiligen Sicherheitsabständen darzustellen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die im Plan dargestellten Anlagen (Fackelleitungen usw.) befinden sich nicht in der Rechtsträgerschaft der SWM. Eine Klärung ist hier mit TLG oder KGE herbeizuführen

b) Abwägung:

Der Sicherheitsabstand ist im B-Plan-Entwurf als von Überbauung freizuhaltender Bereich entsprechend festgesetzt.

Die Gashochdruckleitung OP 25 bar befindet sich im äußersten südwestlichen Planbereich. Die Leitung wird im Planentwurf entsprechend dargestellt. Der zugehörige Sicherheitsbereich liegt vollständig innerhalb des bereits für die OP 70 bar-Leitung dargestellten Schutzbereichs und muss deshalb nicht zusätzlich dargestellt werden.

Die Trinkwasserleitung wurde ebenfalls in den B-Plan-Entwurf aufgenommen mit dem gewünschten beidseitigen Leitungsrecht. Für den Anschluss an das zukünftige Tierheim wurde ein zusätzliches GFL-Recht festgesetzt südlich der Zufahrt zur Gemeinbedarfsfläche. Zur Altlastenproblematik liegen im Umweltamt der LH MD und im Landesamt für Altlastenfreistellung umfangreiche Untersuchungen vor. Hier muss im Zuge der weiteren Erschließungsplanung eine direkte Abstimmung und fachliche Beratung unter Einbeziehung des Umweltamtes stattfinden

Anhand des übersandten Leitungsbestands wurden die entsprechenden Festsetzungen von Leitungsrechten getroffen und es erfolgten die nachrichtlichen Übernahmen von Versorgungsleitungen und den zugehörigen Schutzstreifen.

Die Leitungen sind seit dem Abbruch der ehemaligen Spaltanlage außer Betrieb. Der Grundstückseigentümer ist die TLG. Im Rahmen der bereits laufenden Grundstücksverhandlungen wurden keine Forderungen zum Bestand oder zur Sicherung dieses Leitungsbestands erhoben.

Beschluss 2.4: Den Anregungen wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.17.	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlicher Bürger Straße / Tierheim"	DS0039/04
-------	--	-----------

Die Ausschüsse StBV und Umw empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3033-83(III)04

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.08.97 (BGBl. I, S. 2141) und geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.01 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße/Tierheim", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

6.18.	Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße", Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs	DS0086/04
-------	--	-----------

Die Ausschüsse StBV und Umw empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3034-83(III)04

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" wird geändert.
Der Bebauungsplan wird nunmehr begrenzt:
 - im Osten
durch die Westgrenze der Goslaer Straße, die Südgrenze der Brenneckestraße bis zur Westgrenze des Flurstücks 7016 (Flur 354), die Nordseite der Brenneckestraße, die Westgrenze der Flurstücke 6511/1, 7002/2, 7001/2, 5058/2, 5057/2, 5055/2, 5053/2, 5052/2, 5048/2, 5047/2, 5054/2 (Flur 354)
 - im Norden
durch die Nordgrenze des Flurstücks 5045/1 (Flur 354) in Verlängerung nach Westen
 - im Westen

durch die Westgrenze der Flurstücke 5005/3,5011/2, 6506/1, 10057, 10060, 10058, 6534/2, 6536/1, 6537/6 (Flur 354)

im Süden

durch die Nordseite der Brücke Bodestraße / Okerstraße und die Südgrenze des Flurstücks 7065 (Flur 354).

Die vorstehend beschriebene Änderung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Eine Umweltverträglichkeitsstudie nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" und die dazugehörige Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

6.19. Einordnung bisher betrieblich-öffentlicher Straßen DS0547/03

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3035-83(III)04

Die bisher betrieblich-öffentlichen Straßen "An der Wisninger Wuhne" (Teilstück), "Kraftwerk-Privatweg" (Teilstück) und "Zuckerstraße" werden zu Privatstraßen erklärt.

6.20. Änderung des Geltungsbereichs und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" DS0852/03

Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Umw lehnt die Beschlussfassung ab.

Zur Beratung liegen vor:

1. Änderungsantrag zur DS0852/03 SPD-Fraktion
2. Änderungsantrag (DS0852/03/2) Ausschuss StBV
3. Änderungsantrag (DS0852/03/3) Stadtrat Balzer
4. Änderungsantrag (DS0852/03/4) Oberbürgermeister
6. Änderungsantrag (DS0852/03/6) Oberbürgermeister

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky bringt die Drucksache ein und verweist darauf, dass der Auslegungsbeschluss in einer 6. Fassung vorgelegt wird, da auf Grund der veränderten Situation hinsichtlich des Musical-Theaters eine erneute Veränderung vorgenommen werden musste. Der Auslegungsbeschluss ist Voraussetzung zur Schaffung des erforderlichen Baurechtes für eine Erweiterung des Allee-Centers. Insbesondere verweist er darauf, dass zu diesem Auslegungsbeschluss noch Anregungen und Hinweise gegeben werden können.

In seinen weiteren Ausführungen geht er auf einzelne Punkte der vorliegenden Änderungsanträge ein und legt die Auffassung der Verwaltung hierzu dar. Speziell geht er dabei auf den Änderungsantrag des Stadtrates Balzer, SPD-Fraktion, ein und verweist auf technische und wirtschaftliche Grenzen bei der Umsetzung der unter Punkt 3 dieses Antrages formulierten Änderung. Hierfür erläutert er die im 6. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters aufgezeigten Beschlussvorschläge und bittet um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Stadtrat Balzer, SPD-Fraktion, nimmt zum Änderungsantrag des StBV Stellung, geht ausführlich auf die mit seinem Änderungsantrag verbundenen Zielstellung ein und gibt im Weiteren nähere Erläuterungen zum geplanten Vorhaben.

Stadtrat Wähnelt, Bündnis 90/Die Grünen, macht grundsätzliche Ausführungen zur Innenstadtgestaltung. Er sieht die vorgeschlagenen Änderungen nicht als wirkliche Verbesserungen des Vorhabens an, spricht sich jedoch dafür aus, diesen zustimmen zu können. Hinsichtlich der Drucksache als Ganzem spricht er sich für eine Ablehnung aus.

Nach weiterer umfangreicher, kontroverser Diskussion bringt Stadträtin Paasch, SPD-Fraktion, den GO-Antrag

Ende der Rednerliste

ein.

Der Stadtrat **beschließt** auf GO-Antrag der Stadträtin Paasch mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

Ende der Rednerliste.

In Beantwortung der kritischen Nachfrage des Stadtrates Kramer, FDP-Fraktion, hinsichtlich der Verfahrensweise zum 6. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters begründet der Beigeordnete für

Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky die Hintergründe der Vorlage des Antrages. Insbesondere verweist er darauf, dass es sich hierbei speziell um die §§ 19 und 20 (Landschaftsplanerische Festsetzungen) handelt, zu denen sich bzgl. der beantragten Änderungen durch Stadtrat Balzer seitens der Verwaltung Abweichungen ergeben und benennt nochmals diese Abweichungen. Die restlichen textlichen Festsetzungen sind im Änderungsantrag aus Gründen der Vollständigkeit benannt.

Nach weiterer Diskussion nimmt der Oberbürgermeister abschließend noch einmal grundsätzlich zu diesem Vorhaben und zu den in der Diskussion vorgetragenen Auffassungen Stellung. In Bezug auf die Ausführungen des Stadtrates Balzer, SPD-Fraktion, und des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky legt er die Auffassung dar, dass hiermit ein vertretbarer Kompromiss gefunden wurde, der auch auf der Grundlage seines Änderungsantrages mitgetragen werden kann. Im Weiteren unterbreitet er einen Vorschlag hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens und bittet, diesem Vorschlag zu folgen.

Gemäß Änderungsantrag (DS0852/03/2) des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei vielen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlusspunkt 3 der Drucksache ist wie folgt zu formulieren:

„Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind gem. § 3 (3) Satz 1 BauGB erneut für die Dauer eines Monats auszulegen.“

Gemäß Änderungsantrag (DS0852/03/4) des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3036-83(III)04

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 237-2 „Zentraler Platz / Elbufer“ wird entsprechend den beiliegenden Unterlagen mit folgenden Änderungen zur Auslegung beschlossen:

- Die Fläche über den Stellplatzgeschossen ist als private Grünfläche auszuweisen.
- Die Festsetzung der oberirdischen Stellplätze (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung) entfällt.
- Der Grünordnungsplan, die textlichen Festsetzungen, die Hinweise sowie die Begründung sind entsprechend zu überarbeiten.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages (DS0852/03/3) des Stadtrates Balzer **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und vielen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3037-83(III)04

1. Der § 19 der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 237-2 „Zentraler Platz / Elbufer“ 6. Entwurf vom November 2003 wird gestrichen.

Die bisher ausgewiesene private Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird wie im

5. Entwurf vorgenannten B-Planes wieder als private Grünfläche festgesetzt. Der B-Plan ist mit dieser Änderung auszulegen.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages (DS0852/03/3) des Stadtrates Balzer, modifiziert durch den Änderungsantrag (DS0852/03/6) des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 3038-83(III)04

2. § 19

Die privaten Grünflächen sind mit einem Flächenanteil von mind. 80 % zu begrünen. Die private Grünfläche über den Stellplatzgeschossen muss eine mind. 0,35 bis 0,5 m dicke Substratschicht besitzen. Die Substratschicht kann für Teilflächen unterschiedliche Höhen haben, jeweils nach Erfordernis der dort vorgesehenen Bepflanzung. Auf Teilflächen des Daches sind mind. 6 kleinkronige Laubbäume, größere Sträucher, Stauden und begehbare Rasenflächen zu pflanzen bzw. anzulegen. Die durchwurzelbare Vegetationsschicht muss auf den Teilflächen der jeweiligen Bepflanzung entsprechen.

(§ 9 (1) Nr. 15, 20 BauGB)

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages (DS0852/03/3) des Stadtrates Balzer, modifiziert durch den Änderungsantrag (DS0852/03/6) des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 3039-83(III)04

3. § 20

Die öffentliche Grünfläche südlich der Tiefgarage ist im Bereich zwischen den östlichen Ende der Goldschmiedebrücke und der westlichen Grenze des MK 3 neu zu gestalten. Der Boden ist auf der Südseite der Tiefgarage unter Berücksichtigung der durch Gitter abgedeckten Lüftungsschlitze auf die Höhe OK Tiefgarage (Substratschicht) aufzufüllen. Von dort ist das Gelände mit einer sanften Böschung (max. 3 % Gefälle) nach Süden hin dem vorhandenen Niveau anzupassen.

Die östliche Grenze dieser Gestaltung (Geländeauffüllung) bildet der vorhandene Geländevorsprung (Verlauf der früheren Befestigungsmauer)

(§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Gemäß Punkt 3 des 1. Änderungsantrages der SPD-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 3040-83(III)04

Um dem Wirtschaftsleitbild der Landeshauptstadt Magdeburg gerecht zu werden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, den B-Plan Nr. 237-2 „Zentraler Platz / Elbufer“ wie folgt umgehend zu ändern:

Vor der Erteilung von Baugenehmigungen – auch von Teilbaugenehmigungen – ist durch den Bauherrn die Fassade des Gebäudes/der Gebäude wegen der erforderlichen städtebaulichen Qualitäten im Ausschuss StBV vorzulegen. Der StBV erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB. Erst nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und vorliegender Planreife des B-Planes nach BauGB dürfen Baugenehmigungen erteilt werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Änderungsanträge mit 28 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3041-83(III)04

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" wird geändert und wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden durch die Bebauung der Ernst-Reuter-Allee und der Hartstraße, durch die Südseite des Rathauses, die nördliche Grenze des ehemaligen Johanniskirchhofs (nördliche Flurstücksgrenze Flst. 1257 der Flur 145) und den befestigten Platz an der Elbuferpromenade,
 - im Osten durch die Kaimauer der Stromelbe,
 - im Süden durch die Nordseite des Gouvernementsberges, die Baufelder bis an die alte Stadtmauer am Kloster Unser Lieben Frauen an der Westseite der Fürstenwallstraße, das Gebäude Regierungsstraße 37, die Mitte der Verkehrsfläche Goldschmiedebrücke und die Südseite des Ulrichplatzes,
 - im Westen durch die Otto-von-Guericke-Straße.
2. Der geänderte Entwurf (6. Entwurf) zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind gem. §3 (3) Satz 1 BauGB erneut für die Dauer eines Monats auszulegen.

Der Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. (§ 3 (2) Satz 2 BauGB) Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3(2) Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der TOP 6.21 – DS0880/03 wurde zurückgezogen.

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Herr Härtig, Halberstädter Ch. 18B, 39116 Magdeburg

- Berufungsurteil 6 U120/03 OLG Naumburg
- B-Plan 353-1 1. Änderung
- Unrecht vom 06. 12. 1994 von Stadtrat Balzer

Ich habe folgendes Anliegen: Ich möchte eine ständige Verfolgung hier bekannt zu geben. Ich bin im Besitz des Urteils vom Oberlandesgericht Naumburg, das Herr Kaleschky haben möchte. Das werde ich ihm heute auch übergeben mit dem verworfenen Urteil vom Landgericht Magdeburg. Es geht darum, dass man mir den Mund verbieten wollte mittels Unterlassungsklage. Ich darf nicht über die Vorgänge im Birnengarten im Beplanungsgebiet sprechen. Der Stadtrat hat damals die 1. Änderung des B-Planes beschlossen.

Damals wurde mein Name an vielen Stellen unrühmlich erwähnt. Das Ganze wurde ins Internet gestellt. Die betreffenden Damen und Herren müssten eigentlich wissen, dass der Datenschutz ihnen entsprechende Auflagen gegeben hat.

Ich habe das hier mal kurz aufgeschrieben, da ich mir nicht wieder den Mund verbieten lassen möchte. So geht es nicht. Ich habe seit dem 9. 12. 1982 eine Verfolgung durchgemacht.

Der Richter im Senat von Naumburg hat mir gesagt, dass ich zwei Jahre von der Stadtverwaltung, hauptsächlich vom Dezernat Bau, Stadtplanungsamt, Dr. Peters, und allen, die da dranhingen, fertig gemacht wurde.

Das Berufungsurteil, das ich Ihnen heute übergebe, das ist das 6 U 120/03 hat festgestellt, dass das Bebauungsplanverfahren 353-1 nach § 3 Baugesetzbuch nicht rechtmäßig durchgeführt worden ist. Da das Stadtplanungsamt interne Informationen weitergab, wurde ich gehindert, eine Eingabe einzureichen.

Das Stadtplanungsamt hat die Informationen vertraulich behandeln müssen und den Erschließungsträger zurechtweisen müssen, um zu verhindern, dass er sich in ein gesetzliches Verfahren einmischt.

Ich fordere also mein Recht ein, dass ich mein Flurstück 5525 in der Gemarkung dort ordentlich erreichen kann, wie es im Vertrag steht, wie es im Beplanungsgebiet ist, so wie festgelegt. Mehr will ich nicht. Deswegen bin ich hier. Ich hatte auch zwei Hilfeersuchen an den Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg gestellt. Das ging wieder schief. Daraus ist ja die ganze Unterlassungsklage entstanden.

Die nächste Frage ist an den Herrn Stadtrat Balzer persönlich gerichtet.

Er hat das Unrecht am 6. 12. 1994 im Auftrag der MAWAG eingeleitet.

Die Baugrenzen weichen vom B-Plan ab und das darf nicht sein. Ich habe mich nochmals an den Landtag gewandt. Es ist beabsichtigt, das Kataster- und Vermessungsgesetz zu ändern. Der Herr Lienau hat meinem Sachvortrag Recht gegeben. Ich lese kurz mal vor und ich erwarte von dem Herrn Stadtrat Balzer, dass er dieses Unrecht beseitigt.

Der 2. stellv. Vorsitzende weist Herrn Härtig auf die Regelungen der Geschäftsordnung hin und fordert ihn auf, Fragestellungen zu formulieren, die dann durch die Verwaltung oder Stadtratsmitglieder beantwortet werden können.

Herr Härtig

Herr Vorsitzender, der Richter vom Oberlandesgericht Naumburg war wesentlich freundlicher zu mir. Der hat wenigstens den Sachverstand und das, was ich vorgetragen habe, verstanden. Ich will mein Recht eingeräumt haben.

Antwort des Stadtrates Balzer

Herr Vorsitzender, ich versuche auf die nicht erklärbaren Fragen von Herrn Härtig zu antworten. Herr Härtig, das, was Sie hier vorgetragen haben mit dem Urteil der Unterlassungsklage ist eine Sache zwischen Ihnen und der MAWAG als Erschließungsträger. Ich glaube nicht, dass Herr Kaleschky in irgend einer Form etwas damit zutun hat. Sie haben uns als Firma Thalen Consult in dem B-Plan-Änderungsverfahren auch der Unwahrheit bezichtigt. Ich habe keine Unterlassungsklage gegen Sie erwirken wollen. Sie kennen auch meine Auffassung dazu. Ich habe Ihnen das am Telefon erklärt. Das ist das eine.

Das zweite: Das Grundstück, was Sie hier ansprechen, im Birnengarten ist ein gefangenes Grundstück, ein Altbestand, der über den vorhandenen Bebauungsplan durch ein Geh-, Fahr und Leitungsrecht jederzeit gesichert planungsrechtlich auch erreichbar ist. Ich denke, dass sich darum auch das Urteil dreht.

Man kann vor Ort sofort erkennen, dass dieses Grundstück jederzeit erreichbar ist, und zwar über dieses im B-Plan Birnengarten gesicherte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht. Wenn Sie jetzt irgendwelche Sonderungen ansprechen von 1994, da kann ich mich nicht erinnern. Da müssen Sie Ihre Frage schon schriftlich formulieren. Dann würde ich antworten, aber ich antworte nicht als Stadtrat, sondern als Angestellter der damaligen Thalen Donsult GmbH als Niederlassung, die es heute nicht mehr gibt, die ist seit 5 Jahren aufgelöst. Das ist der Stand. Ich habe mir auch nichts nachsagen zu lassen. Ich sage Ihnen aber klar, von Ihnen lasse ich mich am Telefon nicht mehr provozieren und deswegen habe ich den telefonischen Kontakt auch abgebrochen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky:

Herr Härtig, wir hatten bisher mehrfach darum gebeten, dass Sie uns das Naumburger Urteil übergeben, um vermittelnd einzugreifen in Ihrem Streit mit der MAWAG. Es ist schön, wenn wir das jetzt haben. Dann werden wir das entsprechend bewerten und dann werden Sie nochmal eine Antwort bekommen. Wir werden sehen, ob da eine Möglichkeit besteht zu vermitteln. Eines möchte ich bloß sagen. Das kann ich auf meinen Mitarbeitern, vor allen auf denen, die Sie hier genannt haben, nicht sitzen lassen. Fertigmachen will Sie niemand. Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Wenn andere Rechtsauffassungen bestehen, ist das ein anderes Problem, aber so handeln wir einfach nicht.

Herr Härtig

Ich will hier keine Widerrede machen. Aber das Urteil will ich allen zur Kenntnis bringen.

Auf GO-Antrag der Stadträtin Meier, PDS-Fraktion, wird der TOP 8.1 in der Behandlungsfolge vorgezogen.

8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

8.1. Überprüfung Schließung Kita "Salbker Kinderspass"

A0143/03

Zur Behandlung liegen vor:

Änderungsantrag A0143/03/1 des Ausschusses StBV

Änderungsantrag A0186/03 der PDS-Fraktion

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages. Der Ausschuss Juhi lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion, Stadtrat Brüning, verweist auf den Ergänzungsantrag A0186/03 seiner Fraktion und gibt inhaltliche Erläuterungen zu dieser Ergänzung. Er äußert seine Bedenken hinsichtlich des von der Verwaltung dargelegten finanziellen Aufwandes. Stadtrat Brüning spricht sich für den Erhalt der Kindereinrichtung aus und legt dar, dass seine Fraktion hilfsweise den Antrag des Ausschusses StBV unterstützen würde, erst nach einem Jahr nach nochmaliger Prüfung eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, begründet die Ablehnung des Antrages A0143/03 seitens des Jugendhilfeausschusses.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Westphal, bezeichnet den Änderungsantrag des Ausschusses StBV als den weitestgehenden Antrag und begründet seine Auffassung. Er spricht sich dafür aus, diesen Antrag als Erstes abzustimmen.

Stadtrat Germer, CDU-Fraktion, stimmt den Ausführungen von Stadtrat Westphal zu und spricht sich ebenfalls für eine Zustimmung zum Änderungsantrag des Ausschusses StBV aus.

Stadtrat Kramer, FDP-Fraktion, begründet seine Zustimmung zum Änderungsantrag des Ausschusses StBV.

Stadtrat Dr. König, SPD-Fraktion, erläutert die Hintergründe für den Antrag A0143/03 und bittet um die Aufhebung des unter Punkt 1 des Antrages aufgeführten Stadtratsbeschlusses, um einem Freien Träger die Möglichkeit zu geben, Gespräche mit der Verwaltung hinsichtlich einer Übernahme zu führen.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker nimmt zu den in der Diskussion vorgetragenen Aspekten umfassend Stellung. Sie verweist dabei u.a. auf die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme und legt ihre Auffassung dar, dass hiermit für alle im Zusammenhang mit der Schließung der Einrichtung evtl. auftretenden Problematiken Lösungen gefunden wurden. Insbesondere macht sie darauf aufmerksam, dass perspektivisch mit der Geburtenentwicklung noch strukturelle Probleme zu lösen sein werden.

Der Oberbürgermeister warnt davor, dass mit diesem Änderungsantrag bei den betroffenen Eltern Hoffnungen genährt werden, die so nicht erfüllt werden können.

Stadträtin Paasch, SPD-Fraktion, spricht sich gegen eine Zustimmung zum Antrag sowie zum Änderungsantrag des Ausschusses StBV dahingehend aus, dass dies im Grunde nur eine Verzögerung der Entscheidung darstellt und begründet ihre Ablehnung. Sie verweist darauf, dass der Bedarf besteht, eine ehrliche Entscheidung zu treffen.

Stadtrat Seifert, CDU-Fraktion, bringt den GO-Antrag

Abbruch der Debatte

ein.

Auf GO-Antrag des Stadtrates Seifert **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich:

Abbruch der Debatte.

Gemäß Änderungsantrag A0143/03/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei vielen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3042-83(III)04

1. Der Beschluss 1727-85(II)98 zur Schließung der KITA Salbker Kinderspaß laut DS 0299/98 wird bis zur endgültigen Überprüfung und Entscheidung durch den Stadtrat aufgehoben.
2. Es erfolgt eine Überprüfung der Belegungszahlen bis 1 Jahr nach der Eröffnung der KITA Unterhorstweg.
3. Von der Verwaltung ist vorzulegen und nachzuweisen, wo die Kinder der KITA AS 48 wohnortnah betreut werden können, wenn die Schließung erfolgen würde (Benennung der Standorte und Belegungszahlen). Hierzu sind die Wegebeziehungen analog dem Schulentwicklungsplan aufzuzeigen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, die KITA AS 48 als zentralen Standort in Salbke - Westerhüsen in das IBA-Projekt als Modellobjekt, unter Nutzung als generationsübergreifende Begegnungsstätte, aufzunehmen.
5. Die entsprechenden Bedarfszahlen und Regelflächen sind bei reduzierter Nutzung als KITA anzupassen und mit anderen Standorten zu vergleichen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Interessenten Internationaler Bund und der KITA-gGmbH weiterzuführen. Hierbei ist das Angebot der anteiligen Gemeinkostenübernahme zu berücksichtigen.
7. Die Verwaltung möge den KITA-Standort aus städtebaulicher Sicht im Rahmen der gültigen Stadtteilentwicklungskonzeption (STEK) und der Erhaltungssatzungsgebiete bewerten.
8. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 1 - 7 ist in der Ratssitzung am 10.06.2004 vorzulegen..

Mit der Abstimmung zum Änderungsantrag hat sich eine Beschlussfassung zum A0143/03 und zum Änderungsantrag A0186/03 **erledigt**.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Gerhard Heintl
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens
Balzer, Falko
Bartnik, Hans-Eckard
Berfelde, Frithjof
Bischoff, Norbert
Boeck, Hugo
Bromberg, Hans-Dieter
Brüning, Hans-Werner
Cracau, Guido
Czogalla, Olaf
Frömert, Regina
Germer, Ulrich
Gödecke, Jürgen
Grünert, Gerald
Gurcke, Reinhard
Heynemann, Bernd
Hoffmann, Martin
Huhn, Dagmar
König, Henryk Dr.
Kramer, Martin
Krampitz, Reinhold Prof. Dr.
Krull, Tobias
Kuck, Dietmar
Löhr, Rainer
Mai, Dieter
Meier, Christine
Meinecke, Karin
Meinecke, Walter
Meister, Olaf
Mewes, Hans-Joachim
Paasch, Dagmar
Pohl, Eberhard
Reichel, Gerhard Dr.
Rink, Johannes
Ruden, Gerhard
Salzborn, Hubert
Schindehütte, Gunter
Schmicker, Wolfgang
Schmidt, Andrea
Schoenberner, Hilmar
Schulze, Ingeborg
Schwenke, Wigbert
Seifert, Eberhard
Stage, Michael
Stern, Reinhard
Trümper, Lutz Dr.
Unger, Gerhard
Veil, Thomas

Wachowski, Claus-Dieter
Wähnelt, Wolfgang
Westphal, Alfred
Wübbenhorst, Beate

Vorsitzende/r

Heinl, Gerhard

Mitglieder des Gremiums

Becker, Hans-Jürgen
Böckelmann, Hannelore
Keding, Anne-Marie
Lehmann-Aulich, Annerose